

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am **15.06.2000**, Tagungsort Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

Anwesende

1.	Bgm. Ing. Josef Dopler, Hausleiten 25	ÖVP
2.	Vbgm. Rudolf Weinzierl, Fadingerstr. 23	ÖVP
3.	GVM. Alfred Schauer, Feldweg 2	ÖVP
4.	GVM. Rudolf Hinterberger, Schurrerprambach 5	ÖVP
5.	GVM. Hermann Hebertinger, Thallham 4	SPÖ
6.	GVM. Peter Reichert, Klosterstr. 16	FPÖ
7.	GR. Hubert Steiner, Grillparz 2	ÖVP
8.	GR. Wolfgang Degeneve, Jänergasse 19	ÖVP
9.	GR. Margret Haider, Moospolling 9	ÖVP
10.	GR. Klaus Schatzl, Fasanweg 6	ÖVP
11.	GR. Gabriele Vierziger, Thallham 12	ÖVP
12.	GR. Josef Mair, Willersdorf 3	ÖVP
13.	GR. Markus Huemer, Willersdorf 7	ÖVP
14.	GR. Herbert Fleischanderl, Inzing 19	ÖVP
15.	GR. Franz Scheiterbauer, Dittenbach 6	ÖVP
16.	GR. Karl Faltyn, Jänergasse 17	SPÖ
17.	GR. Franz Helmhart, Keppling 10	SPÖ
18.	GR. Erwin Weissenböck, Unterwegbach 29	SPÖ
19.	GR. Ing. Andreas Aumayr, Webereistraße 2	LF&U

Ersatzmitglieder:

Ers.	Helmut Auinger, Keppling 11 für GR. Max Petric	ÖVP
Ers.	Erna Humberger, Fadingerstr. 6 für GVM. Josef Mayr	ÖVP
Ers.	Helmut Ehrenguber, Imperndorf 6 f. GR. Stefan Leithinger	SPÖ
Ers.	Erwin Kaltseis, Brandhof 15 für GR. Reinhold Jaudas	FPÖ
Ers.	Dietmar Schmutzhart, Marktplatz 8 für GR. Gertraud Seitz	FPÖ

Entschuldigt:

GVM.	Josef Mayr, Stillfüssing 9	ÖVP
Ers.	Roman Gföllner, Thallham 7	ÖVP
Ers.	Walter Hötzel, Röckendorferholz 2	FPÖ
Ers.	Adolf Baschinger, Oberviehbach 8	FPÖ
Ers.	Siegfried Fleck, Bergstraße 4	FPÖ
GR.	Rudolf Mair, Fadingerstr. 27	LF&U
Ers.	Robert Schachinger, Aschach 11	LF&U

GR. Stefan Leithinger, Aschach 5	SPÖ \ Befreiung von der Anwesenheitspflicht lt.
GR. Max Petric, Fadingerstraße 16	ÖVP / GR-Beschluss vom 6.3.2000

Der Leiter des Gemeindeamtes: entschuldigt

Der Schriftführer: VB. Josef Rabeder

Der Vorsitzende eröffnet sodann um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 7., 8., 13., 14. u. 15.6.2000 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 7.6.2000 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.4.2000 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Zuweisungen:

- Marktgemeinde Prambachkirchen; Flächenwidmungsplan Nr. 3 mit Örtlichem Entwicklungskonzept – an den Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft
- Gemeindeamt Heiligenberg; Flächenwidmungsplan Nr. 3 mit Örtlichem Entwicklungskonzept – an den Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft
- Rudolf Pointinger, Purgstall 13; Ersuchen um finanzielle Unterstützung – an den Ausschuss für Wirtschaftsfragen, Sport- und Kulturangelegenheiten
- Abwasserbeseitigungsanlage BA 06; Nachtragsanbote der Fa. Hajek-Bau v. 12.4.2000 – an den Bauausschuss
- Abwasserbeseitigungsanlage BA 06; Planungs- und Baustellenkoordination, Honorarvorschlag – an den Bauausschuss
- Wohnungsvergabe Wohnung 4 Unterwegbach 9b – an den Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Wohnungs- und Gebäudeangelegenheiten

Tagesordnung:

- 1) Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen – Auftragsvergabe Sanitär- und Heizungsinstallation; Beratung und Beschlussfassung
- 2) Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen – Auftragsvergabe Kunststoff-Fenster und Alu-Portalkonstruktion; Beratung und Beschlussfassung
- 3) Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen – Auftragsvergabe Wintergartenkonstruktion und Glasfassaden; Beratung und Beschlussfassung
- 4) Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen – Auftragsvergabe Sonnenschutz; Beratung und Beschlussfassung
- 5) Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen – Auftragsvergabe Baumeisterarbeitern; Beratung und neuerliche Beschlussfassung
- 6) Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen – Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der röm.-kath. Pfarrkirche Waizenkirchen; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Abwasserbeseitigungsanlage Waizenkirchen BA 06 – Abschluss eines Förderungsvertrages; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage Waizenkirchen BA 06; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Abwasserbeseitigungsanlage Waizenkirchen BA 07 – Abschluss eines Förderungsvertrages; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Verpachtung der im Fischereibuch Ordnungsnummer 16/4.2 eingetragenen Fischereiberechtig-

- tigung Michaelnbach, Krumbach und Lahnfeldbachl (Moospollingerbach); Beratung und Beschlussfassung
- 11) Übernahme der anteiligen Kosten zur Erstellung des ÖPNV-Konzeptes Grieskirchen Nord/Schärding Ost; Beratung und Beschlussfassung
 - 12) Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 30.3.2000 – Kenntnisnahme
 - 13) Abschluss eines Zustimmungsvertrages mit dem Land OÖ zur Verlegung von Rohrleitungen in der Michaelnbach-Stauff Landesstraße; Beratung und Beschlussfassung
 - 14) Bekämpfung der Pflanzenkrankheit „Feuerbrand“ – Bestellung eines Feuerbrandbeauftragten; Beratung und Beschlussfassung
 - 15) Errichtung einer Erdaushubdeponie in Anrath – Auftragserteilung für Einreichprojekt nach Oö. AWG; Beratung und Beschlussfassung
 - 16) Bau einer Asphaltstockhalle – Finanzierungsplan; Beratung und Beschlussfassung
 - 17) Verkauf der aufgelassenen Wegparzelle Nr. 297; KG Manzing; Beratung und Beschlussfassung
 - 18) Ankauf der Liegenschaft Schulberg 11; Abschluss eines Kaufvertrages mit den Ehegatten Josef und Elisabeth Mair – Beratung und Beschlussfassung
 - 19) Zustimmungserklärung zum Antrag der Linzer Lokalbahn AG auf Konzessionsverlängerung; Beratung und Beschlussfassung
 - 20) Straßenangelegenheiten
 - 21) Personalangelegenheiten
 - 22) Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion; Gehsteig vom Bahnübergang bis zum Kuefsteinweg
 - 23) Antrag der LF & U-Gemeinderatsfraktion; Initiativantrag für die Schaffung eines Radwanderweges zwischen Aschach/D. und Waizenkirchen unter Einbindung des Aschachtales – Aschachtalradwanderweg
 - 24) Resolution zur Erhaltung bzw. Errichtung einer zweiten Prakt. Arztpraxis mit Krankenkassenvertrag
 - 25) Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung:

Zu Pkt. 1.) der TO.: Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen – Auftragsvergabe Sanitär- und Heizungsinstallation – Beratung und Beschlussfassung

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Sanitär- und Heizungsinstallationen wurden beschränkt ausgeschrieben.

5 Firmen übermittelten zeitgerecht die ausgepreisten Angebote, 1 Firma übermittelte ein Leeranbot.

Die Anbotöffnung am 17.5.2000 ergab folgende Firmenreihung mit überprüften Anbotssummen (inkl. MWSt.):

1. Fa. Burgholzer KG., Grieskirchen	S 716.678,40
2. Fa. E. Tauschek GmbH, Peuerbach	S 736.984,80
3. Bietergemeinschaft E. Rabeder u. Marschallinger	S 781.973,47
4. Fa. Beisl GmbH, Waizenkirchen	S 842.629,80
5. Fa. König GmbH, Hartkirchen	S 934.233,29
6. Fa. Ecker GmbH, Eferding	Leeranbot

Ein detaillierter Preisvergleich kann den Anbotsprüfprotokollen und Preisspiegel entnommen werden.

Vergleich Schätzung – Anbotssumme:

Ein detaillierter Preisvergleich kann den Anbotsprüfprotokollen und Preisspiegel entnommen werden.

- zu 1. Die Fa. Optima bot Produkte ihrer Erzeugung an. Im Begleitschreiben wurde zusätzlich angeführt, dass eine innenseitige VSG-Verglasung ausgeführt wird (kF-Wert = $1,3 \text{ W/m}^2\text{K}$, Wärmeschutzisoliertes Glas $k = 1,1 \text{ W/m}^2\text{K}$).
- zu 2. Die Fa. Palisa bot Produkte des Fabrikats Internorm bei den Kunststofffenstern und Portale Hueck Aluminium Produkte an.
- zu 3. Die Fa. Felbermair bot Produkte ihrer Produktion an.
- zu 4. Die Fa. Schacherl bot Produkte des Fabrikats Internorm an.
- zu 5. Die Fa. Wick bot Produkte ihrer Produktion an, wobei in einem Begleitschreiben angeführt wurde, dass die Verglasung mit $2 \times 4 \text{ mm}$ Floatglas ausgeführt wird (lt. LV jedoch $2 \times 4 \text{ mm}$ ESG-Sicherheitsgläser).
- zu 6. Die Fa. Maier bot Produkte der Fa. Actual an. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen wurden nicht retourniert.

Vergleich Schätzung – Anbotsumme:

Anbotsumme des Billigstbieters (Fixpreis bei Baufertigstellung)	S 377.988,00 (inkl. MWSt.)
--	----------------------------

Reduzierte Schätzsumme (Stand Okt. 1998) für die Gewerke Holzkonstruktionen und Tischlerarbeiten	S 1.000.000,-- (inkl. MWSt.)
--	------------------------------

In diesem Gewerkskostenansatz sind auch die noch nicht ausgeschriebenen Bautischlerarbeiten und Teile der Alu-Glasfassade Eingangshalle mit einzurechnen.

Anrechenbare Indexerhöhungen sind derzeit noch nicht errechenbar/bekannt.

Von seiten der Bauleitung wird vorgeschlagen, der Fa. Optima Fenster GmbH aus Enns als Billigstbieter den Auftrag für die Kunststofffenster und Alu-Portalkonstruktionen beim Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen zu erteilen.

Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung am 31.5.2000 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden

Antrages:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen beauftragt die Fa. Optima Fenster GmbH, 4490 Enns lt. Anbot vom 17.5.2000 mit der Lieferung und Montage der Kunststofffenster und Alu-Portal-Konstruktionen beim Um- und Zubau des Kindergartens Waizenkirchen zu einer überprüften Auftragssumme von S 377.988,-- inkl. MWSt.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 3.) der TO.: Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen – Auftragsvergabe Wintergartenkonstruktion und Glasfassaden; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Ausschreibung Wintergartenkonstruktion- u. Glasfassaden erfolgte beschränkt, wobei 9 Firmen zur Anbotlegung eingeladen wurden.

4 Firmen übermittelten zeitgerecht die ausgepreisten Anbote.

Die Anbotöffnung am 17.5.2000 ergab folgende Firmenreihung mit überprüften Anbotssummen (inkl. MWSt.):

1. Fa. Baumann Glas GmbH & CoKG, Baumgartenberg	S 1,609.905,60
2. Fa. Payreder GmbH & Co.KG., Perg	S 1,711.824,00
3. Fa. Aschauer GmbH & Co.KG, Eferding	S 1,768.473.60
4. Fa. Blauensteiner GmbH & Co. KG, Naarn	S 1,779.608,40

Ein detaillierter Preisvergleich kann den Anbotsprüfprotokollen und Preisspiegel entnommen werden.

- zu 1. Die Fa. Baumann gewährt lt. Begleitschreiben einen 3 %igen Sondernachlass, welcher in der überprüften Anbotssumme noch nicht berücksichtigt ist.
- zu 2. Die Fa. Payreder führte in einem Begleitschreiben an, dass die Anbotspreise auf Basis der gültigen Material- und Lohnkosten erstellt wurden (laut Ausschreibung/Allgemeine Vertragsbedingungen sind Fixkosten vereinbart). Weiters wird auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fa. Payreder verwiesen (Skonto 2 % innerhalb 14 Tage/lt. Ausschreibung 3 % Skonto innerhalb 30 + 10 Tage; usw.) Die Allgemeinen Vertragsbedingungen wurden nicht übermittelt und durch das Begleitschreiben teilweise geändert bzw. außer Kraft gesetzt.
- zu 3. Die Fa. Aschauer bot im Vergleich zu den Mitbewerbern die Glaspositionen sehr kostengünstig an, jedoch die Alu-Positionen sehr teuer.
- zu 4. Die Fa. Blauensteiner retournierte die Allgemeinen Vertragsbedingungen nicht.

Die Ausschreibung umfasst im wesentlichen 3 Anbotsgruppen:

- Wintergartenkonstruktion (Glas und Alu) auf zimmermannsmäßiger Holzkonstruktion aufgebaut (Kostenanteil geschätzt ca. S 640.000,-- exkl. MWSt.).
- Kompletter Sonnenschutz für die dreigruppige Wintergartenkonstruktion bestehend aus elektrisch bedienbaren Außenmarkisen (Kostenanteil ca. S 225.000,-- exkl. MWSt.).
- Fassadenkonstruktion (Glas u. Alu) beim Zwischenbauteil/Eingangshalle (Kostenanteil ca. 465.000,-- exkl. MWSt.).
- Alle Konstruktionen sind in zweifach Isolierverglasung mit beidseitig ESG-Sicherheitsverglasung (für Kindergärten notwendig) ausgeführt.
- Um die Gesamtkosten zu senken, wäre eine Reduzierung der offenbaren Teile, sowie Änderung der Verglasungsausführung von $k=0,9 \text{ W/m}^2\text{K}$ auf $k=1,10 \text{ W/m}^2\text{K}$ möglich. Diese Reduktionen könnten eine Kostensenkung von S 80.000,-- bis S 100.000,-- betragen, ohne dadurch wesentliche funktionelle Nachteile zu erzielen.

Vergleich Schätzung – Anbotssumme:

Anbotssumme des Billigstbieters inkl. Sondernachlass
(Fixpreis bei Baufertigstellung) S 1,561.608,43 (inkl. MWSt.)

Reduzierte Schätzsumme (Stand Okt. 1998)
für die Gewerke
Glaserarbeiten S 700.000,-- (exkl. MWSt.)

Schlosserarbeiten	S	100.000,-- (exkl. MWSt.)
Sonnenschutz	S	200.000,-- (exkl. MWSt.)
Bautischlerarbeiten	S	100.000,-- (exkl. MWSt.)

Unter Berücksichtigung der vorangeführten Gesamtkosten laut Schätzung
von S 2,000.000,--

abzüglich		
Kunststofffenster	ca.	S 380.000,--
Sonnenschutz	ca.	S 63.000,--
noch nicht ausgeschriebene		
<u>Bautischlerarbeiten</u>	ca.	S 300.000,--
verbleibender Gewerkskostenanteil		S 1,257.000,--

Die eventuell zu reduzierende Auftragssumme auf ca. S 1,450.000,-- ist somit um ca. S 200.000,-- über der vergleichbaren Schätzsumme.

Anrechenbare Indexerhöhungen sind derzeit noch nicht errechenbar/bekannt.

Von seiten der Bauleitung wird vorgeschlagen, der Glas Baumann GmbH & CoKG aus Baumgartenberg als Billigstbieter den Auftrag für die Wintergarten- und Glasfassadenkonstruktion beim Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen zu erteilen.

Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung am 31.5.2000 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden

Antrages:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen beauftragt die Fa. Glas Baumann GmbH & Co. KG, Baumgartenberg lt. Anbot vom 17.5.2000 mit der Lieferung und Montage der Wintergartenkonstruktionen und Glasfassaden beim Um- und Zubau des Kindergartens Waizenkirchen zu einer überprüften Auftragssumme von S 1,561.608,43,-- inkl. MWSt.“

Debatte:

Herr GR. Helmhart stellt die Anfrage, wer die Firmenliste für die beschränkten Ausschreibungen erstellt.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Firmenliste in Zusammenarbeit von Gemeinde und Arch. Englmaier erstellt wird.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 4.) der TO.: Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen – Auftragsvergabe Sonnenschutz; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Ausschreibung Sonnenschutz erfolgte beschränkt; wobei 7 Firmen zur Anbotlegung eingeladen wurden.

6 Firmen übermittelten zeitgerecht die ausgepreisten Angebote.

Die Anbotöffnung am 17.5.2000 ergab folgende Firmenreihung mit überprüften Anbotssummen (inkl. MWSt.):

1. Fa. Palisa GmbH, Natternbach	S 90.643,20
2. Fa. Klotzner GmbH & Co.KG, Linz	S 97.468,80
3. Fa. Foliflex GmbH, Linz	S 100.504,80
4. Fa. Adler Solux GmbH, Linz	S 129.392,40
5. Fa. Schacherl GmbH, Pasching	S 133.664,40
6. Fa. Dolenz-Hoiss, Scharfen	S 143.610,00

Ein detaillierter Preisvergleich kann den Anbotsprüfprotokollen und Preisspiegel entnommen werden.

Die Ausschreibung umfasst den Sonnenschutz für den gesamten Zubau (inkl. 5. Gruppe). Die Beschattung der Wintergartenkonstruktion wurde bei der Ausschreibung Wintergarten/Glasfassade ausgeschrieben (Haftungs- und Abwicklungsproblematik bei einem Auftragnehmer).

Als Hauptposition wurde für den Ruhe- und Bewegungsraum ein Minirollladen (Verdunkelung), für die Gruppenräume Panzerjalousien - verstärkte Ausführung – ausgeschrieben. Alternativ wurden auch Außenrollo´s/-markisoletten ausgeschrieben.

- zu 1. Die Fa. Palisa bot Produkte der Fa. Kosmos an. Bei Außenjalousien/Panzerjalousien waren in der Ausschreibung, verwindungssteife Lamellen mit der Breite von mind. 70 mm gefordert. Angeboten wurde die Type Kosmos Super 60 mm. Laut telefonischer Rücksprache und Fax-Mitteilung mit der Fa. Palisa wurde festgestellt, dass die 80 mm breite Ausführung gleichpreisig ist.
- zu 2. Die Fa. Klotzner bot Produkte ihrer eigenen Erzeugung an (Type Valetta). Bei der Außenjalousie wurde Valette/RA 70 angeboten.
- zu 3. Die Fa. Foliflex bot Produkte ihrer eigenen Erzeugung an (Type Foliflex). Bei der Außenjalousie wurde Foliflex Super 60 angeboten (lt. LV 70 mm).
- zu 4. Die Fa. Adler-Solux bot Produkte aus ihrer eigenen Erzeugung an (Type Adler Solux/Außenjalousie RK 80 KG).
- zu 5. Die Fa. Schacherl bot Produkte der Firmen Klotzner und Dolenz an.
- zu 6. Die Fa. Dolenz/Hoiss bot Produkte der Fa. Dolenz an.

Vergleich Schätzung – Anbotssumme:

Reduzierte Anbotssumme des Billigstbieters
(Fixpreis bei Baufertigstellung) S 63.015,60 (inkl. MWSt.)

Schätzsumme (Stand Okt. 1998)
für das Gewerk Sonnenschutz S 200.000,-- (inkl. MWSt.)

Der Sonnenschutz für die Wintergartenkonstruktion ist beim Anbot Wintergarten inkludiert. Die Montage des Sonnenschutzes auf den Profilen und Verglasungen des Wintergartens soll in einem Auftrags-/Ausführungsverhältnis sein, da ansonsten immer wieder Ausführungs-/Haftungsprobleme auftreten.

In der Ausschreibung sind 5 Jalousien für die 5. Gruppe (Reserve) inkludiert, sowie für die größeren Konstruktionen ein Aufpreis für einen E-Antrieb. Aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel auf das Gesamtbauvorhaben gesehen, wird vorgeschlagen, diese Position vorerst nicht auszuführen (Kostenreduktion S 11.431,-- exkl. MWSt. für E-Motoren, S 11.592,-- exkl. MWSt. für die 5. Gruppe).

Anrechenbare Indexerhöhungen sind derzeit noch nicht errechenbar/bekannt.

Von seiten der Bauleitung wird vorgeschlagen, der Fa. Palisa GmbH, Natternbach als Billigstbieter den Auftrag für den Sonnenschutz beim Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen zu erteilen.

Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung am 31.5.2000 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden

Antrages:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen beauftragt die Fa. Palisa GmbH, 4723 Natternbach lt. Anbot vom 17.5.2000 mit der Lieferung und Montage des Sonnenschutzes beim Um- und Zubau des Kindergartens Waizenkirchen zu einer überprüften reduzierten Auftragssumme von S 63.015,60 inkl. MWSt.“

Debatte:

Herr GVM. Reichert berichtet, dass es bei der Anbotseröffnung am 14.6.2000 Probleme gegeben hat, weil eine Waizenkirchner Firma nicht zur Anbotlegung eingeladen wurde.

Es soll daher die Gemeinde eine Liste mit den Waizenkirchner Firmen erstellen, damit in Zukunft niemand übersehen wird. Weiters soll ein Splitting möglich sein, dass Waizenkirchner Firmen wenigstens Teilaufträge bekommen können.

Herr GR.Ers. Schmutzhart ist der Meinung, dass es im allgemeinen Interesse von Waizenkirchen ist, dass die ansässigen Betriebe zur Anbotlegung eingeladen werden. Die Waizenkirchner Betriebe würden sicherlich auch gerne bei einer entsprechenden Broschüre mitarbeiten.

Der Bürgermeister erklärt, dass er sich für das Missgeschick bei der gestrigen Anboteröffnung bereits bei der Fa. Stöger entschuldigt hat. Er teilt auch mit, dass bei dieser Anboteröffnung sehr viele Waizenkirchner Betriebe Bestbieter waren und gibt die ungeprüften Anbotergebnisse bekannt.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 5.) der TO.: Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten; Beratung und neuerliche Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Bezüglich Vergabe der Baumeisterarbeiten wurde vom Gemeinderat am 13.04.2000 folgender Beschluss gefasst:

1. „Die Marktgemeinde Waizenkirchen beauftragt die Fa. Proksch Bau GmbH, Kienzlstr. 11, 4730 Waizenkirchen lt. Anbot vom 3.4.2000 mit den Baumeisterarbeiten für den Um- und Zubau beim Kindergarten Waizenkirchen zu einer geprüften Auftragssumme von S 4,382.049,80 exkl. MWSt.
2. Sollte die Fa. Proksch Bau GmbH den in den Allgem. Ausschreibungsbedingungen festgelegten Bauzeitplan aus irgendwelchen Gründen nicht einhalten können, so soll der Auftrag an die Fa. Ornetsmüller Bau GesmbH, Sigharting, erteilt werden.

3. Bezüglich der Nachreichung der Kalkulationsunterlagen wird der Fa. Proksch Bau GmbH eine Nachfrist bis Donnerstag, 20.4.2000, 12.00 Uhr, gewährt."

Die Nachreichung der fehlenden Kalkulationsunterlagen ist bis 20.04.2000 erfolgt. Auf Wunsch von Baumeister Ing. Anton Proksch hat am Donnerstag, 27.4.2000 ein Baugespräch stattgefunden, bei dem Baum. Ing. Proksch mitteilte, dass die Fa. Glatzhofer GmbH & Co.KG, Eferding, als 100 %iger Subunternehmer die Baumeisterarbeiten zu seinen Anbotskonditionen ausführen wird.

Der seinerzeit gefasste Gemeinderatsbeschluss wäre daher entsprechend abzuändern. Vom Gemeindevorstand wurde die Angelegenheit neuerlich beraten und wird dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages vorgeschlagen:

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Marktgemeinde Waizenkirchen beauftragt die Fa. Proksch Bau GmbH, Kienzlstr. 11, 4730 Waizenkirchen lt. Anbot vom 3.4.2000 mit den Baumeisterarbeiten für den Um- und Zubau beim Kindergarten Waizenkirchen zu einer überprüften Auftragssumme von S 4,382.049,80 exkl. MWSt.
Als bauausführender Subunternehmer wird die Firma Glatzhofer GmbH & Co.KG namhaft gemacht.
2. Die Firma Glatzhofer GmbH & Co.KG aus Eferding übernimmt zu 100 % die Haftungs- und Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Auftragnehmer Firma Proksch Bau GmbH bzw. dem Auftraggeber Marktgemeinde Waizenkirchen.
3. Der Bauherr Marktgemeinde Waizenkirchen und das planende und bauleitende Architekturbüro DI Dr.jur. Englmaier sind direkt weisungsberechtigt gegenüber dem bauausführenden Subunternehmer."

Debatte:

Herr GR. Helmhart stellt die Anfrage, welche besonderen Vergabebestimmungen dem Vertrag beigelegt sind, ob dies die ÖNORM 2502 ist oder andere, da es ansonsten Probleme geben kann und ob der zweitgereichte Bieter der Vergabe zustimmt.

Der Bürgermeister erklärt, dass die zweitgereichte Firma die Vergabe zur Kenntnis genommen hat.

Herr GR. Helmhart verliert daraufhin die allgemeinen Vergabebedingungen. Er ersucht, dass hier bis zur nächsten Gemeinderats- oder Bauausschusssitzung Klarheit geschaffen werden soll. Wenn diese Bestimmungen nicht berücksichtigt worden sind, dann sollte Herr Arch. Englmaier auf schärfste darauf hingewiesen werden.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 6.) der TO.: Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen – Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der röm.-kath. Pfarrkirche Waizenkirchen; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Mit der röm.-kath. Pfarrkirche als grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft ist zur Vor- nahme der Um- und Zubauten noch ein entsprechender Baurechtsvertrag abzuschließen. Der Abschluss hat sich bisher verzögert, da das Kindergartenobjekt auf Besitz der röm.-kath. Pfarr- kirche und der röm.-kath. Pfarrpfünde errichtet ist und erst mit Schenkungsvertrag zur Gänze von den röm.-kath. Pfarrpfünden an die röm.-kath. Pfarrkirche übergeben wurde. Zur Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung soll Herr Dr. Herbert Preis von der Diözesanfinanzkammer bevollmächtigt werden. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 31.05.2000 die Angelegenheit besprochen und empfiehlt, den im Entwurf vorliegenden Baurechtsvertrag mit der röm.-kath. Pfarrkirche abzu- schließen.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen schließt zur Durchführung der Zu- und Umbauten beim Kin- dergarten mit der röm.-kath. Pfarrkirche einen Baurechtsvertrag mit einer Dauer des Baurechtes von 30 Jahren ab und bevollmächtigt Herrn Dr. Herbert Preis von der Diözesanfinanzkammer mit der Vertragsausfertigung und der grundbücherlichen Durchführung der Angelegenheit.“

Debatte:

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler erläutert in Anschluss an seinen Antrag den Punkt noch eingehend.

Herr GR. Helmhart meldet sich zu Wort und bringt zu diesem Punkt nachstehende Ausführun- gen (auf seinen Wunsch hin wortwörtlich wiedergegeben):

Ganz allgemein möchte er festhalten, dass die Gemeinde wie bei manchen vorhergehenden Projekten wieder relativ spät dran ist mit solchen Verträgen. Wir haben die Dringlichkeit ge- wusst, haben gewusst, welchen Termin wir vom Baubeginn haben, und es ist jetzt wieder so, dass wir eigentlich einen Vertrag abschließen, den wir eigentlich (Anmerkung: Wortmeldung auf Bandaufzeichnung nicht verständlich).

Das ist das erste, das zweite ist die Inventarliste, haben wir hier kein Datum oder haben wir noch keine Aufnahme gemacht.

Der Bürgermeister erklärt, das ist eine Sache die nachher gemacht wird.

Herr GR. Helmhart weiter: *Wir sollen aber über die Geschichte abstimmen, dann ist weiters der nächste Punkt, nach der tatsächlichen Übergabe und Unterfertigung des Vertrages durch Ab- schreiten der Grundgrenzen. Er stellt die Frage, ob dies nur ein Punkt ist der vom Vorgänger- vertrag übernommen wurde, weil in Zeiten, wo der Stand der Technik so weit fortgeschritten ist, ist es wohl überholt, dass man die Grundgrenzen abschreitet, weil es gibt elektronische Messgeräte, mit denen man sehr wohl die Grundgrenzen feststellen kann.*

Was ihn ganz besonders zu denken gibt, ist der Pkt. VII, wo festgehalten ist, dass nach Beendi- gung des Vertrages der Vertragsgegenstand in ordnungsgemäß instandgesetztem Zustand zu- rückzugeben ist.

Was versteht man unter ordnungsgemäß instandgesetztem Zustand, wir haben im Prinzip das Missverhältnis, dass wir sämtliche Bauarbeiten übernehmen, muss ich dann das auch noch ver- traglich so hineinschreiben, wenn es nicht ordnungsgemäß instandgesetzt ist, dann nehmen sie es gar nicht zurück ? Es ist sehr einseitig das ganze und dann ist noch eines. Sämtliche Kosten lt. Pkt. XI. hat die Gemeinde zu tragen. Es ist aber ein Vertrag, der beiden zugute kommt, wa- rum haben nur wir alleine die Kosten zu tragen.

Beim Pkt. XII. ergeht das Ersuchen um Ergänzung und zwar wie folgt: Nach der Wortfolge ... die Vollmacht zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages und ermächtigen ihn, alle damit zusammenhängenden Gesuche und Eingaben... die Worte „nach Rücksprache“ einzufügen. Herr Dr. Preis könnte nämlich sonst werken, ohne dass er mit der Gemeinde Rücksprache hält.

Der Bürgermeister erklärt, dass dem nicht so ist, weil der Vertrag von mind. 4 Vertretern der Gemeinde unterzeichnet werden muss.

Herr GR. Helmhart besteht aber schon drauf, dass diese Ergänzung durchgeführt wird.

Herr Bürgermeister erklärt, dass dies im Protokoll so aufgenommen werden soll, aber grundsätzlich müssen den Vertrag Bürgermeister, Vizebürgermeister und zwei Gemeinderäte unterschreiben.

Herr GR. Helmhart ist der Meinung, dass dies der Idealzustand wäre, wenn dies so ginge, aber meiste Zeit treten gerade bei grundbücherlichen Sachen Dinge zu Tage, die dann noch bereinigt werden müssen und wenn er dies dann nach seinem Ermessen erledigt, würde ich sagen, da täte ich schon den Satz hineinnehmen.

Weiters ist bei Pkt. XVI. Gramastetten durch Waizenkirchen zu ersetzen.

Weiters hätte er ganz gerne, dass heute festgelegt wird, wer den Vertrag von seiten der Gemeinde und der Pfarre unterschreibt.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies Bürgermeister, Vizebürgermeister und zwei Gemeinderäte für die Gemeinde sein werden und der Pfarrer für die Pfarre.

Herr GR. Helmhart macht den Gemeinderat insofern darauf aufmerksam, dass es teilweise Verträge gibt, die einseitig unterzeichnet sind und demnach nicht rechtsgültig sind. Man müsste daher auch hier aufpassen, dass die Unterschriften auch von seiten des Vertragspartner, sprich Pfarre/Caritas, aufscheinen, bevor dies weitergeht.

Zu den angesprochenen Vertragskosten erklärt der Bürgermeister, dass, nachdem die Gemeinde den Abgang des Kindergartens ohnehin bezahlt, dies egal ist, ob sie die Vertragskosten gleich bezahlt oder nachher über den Abgang.

Bezüglich des ordnungsgemäß instandgesetzten Zustandes erklärt der Bürgermeister, dass dies eine allgemeine Formulierung ist, um evt. mutwilliges Zerstören vor der Übergabe zu verhindern. Für ordnungsgemäß sieht er den Zustand auch dann an, wenn z.B. der Kindergarten nach 30 Jahren übergeben wird, dass er so auszusehen hat, wie ein ordnungsgemäß geführter und erhaltener Kindergarten nach 30 Jahren ausschaut.

Weiters erklärt er, dass Pkt. XII. ergänzt wird.

Für Herrn GR. Aumayr handelt es sich um einen Vertrag, der von einer anderen Gemeinde übernommen wurde, aber in Summe schlecht ausverhandelt wurde. Man muss ja bedenken, dass wir 11 Mio. Schilling für den Zubau bezahlen. Die anderen Kosten, die wir in den letzten Jahren in den Kindergarten investiert haben, noch gar nicht eingerechnet, ist es wirklich schlecht verhandelt, wenn wir nur ein Vorkaufsrecht bekommen unter Pkt. X. Das heißt, wenn die Pfarre in den nächsten 30 Jahren nicht vor hat, zu verkaufen, kommen wir nicht zu diesem Bauwerk.

Wenn ich schon so viel investiere, dann muss ich auch einen Vertrag zusammenbringen, wo mir garantiert wird, dass ich in den nächsten 10 – 15 Jahren zum Gebäude zu einem angemessenen Preis komme.

Ordnungsgemäß instandgesetzt ist weiters ein sehr weiter Begriff, über den sich nachher wieder sehr viel streiten lässt.

Der Bürgermeister erwidert zum ersten Punkt, dass er ihm nicht ganz folgen kann, weil die Pfarre das Grundstück mit einem sanierten Kindergarten zur Verfügung stellt und dies um S 100,--/Jahr, dann findet er dies für ein tolles Angebot. Die damaligen Investitionen sind von der Gemeinde mit einem Drittel gefördert worden, d.h. 1,5 Mio. wurden eingebracht und nicht 4 – 5 Mio. Schilling. Wenn das ganze einen Wert von 5-6 Mio. Schilling darstellt und die Pfarre stellt dies der Gemeinde um S 100,-- im Jahr zur Verfügung, dann ist das für ihn nicht schlecht ausverhandelt, sondern er muss sich bei der Pfarre bedanken und er erkennt dies an, dass die Pfarre großes Interesse am Betrieb des Kindergartens hat.

Herr GR. Aumayr ist aber der Meinung, dass auch die Interessen des Landes und des Bundes zu vertreten sind, und dann kommt die Summe zusammen.

Herr GR. Helmhart stellt noch die Anfrage, ob die Gemeinde nicht in Zugzwang ist, alleine wegen einer allfälligen Darlehensaufnahme.

Der Bürgermeister sieht hier keinen Zusammenhang, aber warum der Vertragsabschluss so spät erfolgt, hängt mit den Pfarrpfründen zusammen, wie er anfangs erklärt hat.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder

(C) gegen den Antrag: 1 Mitglied (GR Aumayr).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 7.) der TO.: Abwasserbeseitigungsanlage Waizenkirchen BA 06 – Abschluss eines Förderungsvertrages; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

In der 23. Sitzung der Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft am 05.04.2000 wurde unser beantragtes Projekt – BA 06 vorgelegt und positiv beurteilt.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat der Empfehlung der Kommission entsprochen und die Förderung dieses Vorhabens am 04.05.2000 genehmigt. Mit der Kommunalkredit Austria AG, als Abwicklungsstelle, ist der beiliegende Förderungsvertrag abzuschließen. Im Sinne einer raschen Umsetzung unseres dringlichen Vorhabens ist laut Förderungsvertrag vorgesehen, dass dieser innerhalb von drei Monaten ab Einlangen angenommen wird.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 31.05.2000 die Angelegenheit vorberaten und ersucht den Gemeinderat um Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages.

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen als Förderungsnehmer erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 15.06.2000 die vorbehaltlose Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages der Kommunalkredit Austria AG als Vertreterin des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Der vorangeführte Förderungsvertrag wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und gilt als integrierender Bestandteil der Verhandlungsschrift.“

Debatte:

Herr GR. Weissenböck erkundigt sich nach den genauen Förderungsmodalitäten der ÖKK.
Herr Rabeder bringt dazu eine kurze Erklärung.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 8.) der TO.: Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage Waizenkirchen BA 06; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Aufgrund des Finanzierungsplanes (Gemeinderatsbeschluss vom 13.04.2000 – TOP 8) ist für diese Baumaßnahme eine Darlehensaufnahme von S 11.300.000,-- vorgesehen. Zur Darlehensanbotlegung wurden die Sparkasse Eferding-Waizenkirchen, die Raiffeisenbank Prambachkirchen und die P.S.K. Wien eingeladen. Die Anboteröffnung erfolgte bei der Gemeindevorstandssitzung am 31.05.2000 und erbrachte folgendes Ergebnis:

Bank	Darlehenssumme	Bauphase EURIBOR	Tilgung SMR	Tilgung Fixzinss.
PSK	11,3 Mio.	+ 0,04 % = 3,78 %	- 0,20 % = 5,02 %	6,20 % auf 5 Jahre 6,32 % auf 10 Jahre
Raika Prambachkirchen	11,3 Mio.	+ 0,435 % = 4,175 %	- 0,30 % = 4,92 %	6,495 % auf 5 Jahre 6,575 % auf 10 Jahre 6,595 % auf 12 Jahre 6,605 % auf 15 Jahre
Sparkasse Eferding-Waizenk.	11,3 Mio.	+0,50 % = 4,24 %	+/- 0,00 % = 5,22 %	6,75 % auf 5 Jahre 7,00 % auf 10 Jahre 7,25 % auf 12 Jahre 7,50 % auf 15 Jahre

Der Gemeindevorstand empfiehlt nach Gegenüberstellung der Angebote die Aufnahme des Darlehens bei der Raiffeisenbank Prambachkirchen und stellt folgenden

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen nimmt bei der Raiffeisenbank Prambachkirchen ein Darlehen in Höhe von S 11.300.000,-- zu den im Anbot vom 25.05.2000 gemachten Bedingungen, variable Verzinsung während der gesamten Laufzeit von 25 Jahren, Bindung während der Bauphase (voraussichtlich bis 30.06.2002) an EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,435 % und während der Tilgungsphase voraussichtlich ab 31.12.2002 an SMR mit 0,30 % Abschlag. Ein entsprechender Darlehensvertrag ist abzuschließen und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Der vorliegende Darlehensurkunden-Entwurf wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.“

Debatte:

Herr GR. Aumayr stellt fest, dass wiederum nur 3 Banken zur Anbotlegung eingeladen wurden, vor einem Jahr waren es nur 2. Er stellt die Anfrage, warum die Darlehensausschreibung nicht weiträumiger erfolgte, da er der Meinung ist, dass auch VKB oder Oberbank eingeladen hätten werden sollen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die PSK seit 1996 Kommunalsteuer entrichtet und daher auch seit 1996 bei Darlehensausschreibungen eingeladen wird und nicht erst ein Jahr.

Herr GVM. Reichert stellt die Anfrage, ob ein Splitten des Darlehensbetrages möglich ist.

Für Herrn GR. Aumayr ist die Antwort des Bürgermeisters nicht zufriedenstellend, jeder Betrieb unterliegt einer auswärtigen Konkurrenz, warum nicht auch die Banken. Er stellt auch die Frage an die drei Gewerbetreibenden im Gemeinderat, wie sie dazu stehen.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass bei einer beschränkten Ausschreibung mehrere Anbieter eingeladen werden müssen. Wenn die benötigten Betriebszweige im Ort nicht zur Verfügung stehen, müssen auch auswärtige eingeladen werden, aber auch sonst werden die örtlichen Gewerbetreibenden bei beschränkten Ausschreibungen sehr wohl bevorzugt.

Außerdem wurden bei den Ausschreibungen des Reinhaltverbandes alle im Verbandsgebiet tätigen Banken eingeladen und Bestbieter waren immer die Waizenkirchner Banken.

Herr GR. Degeneve erklärt, dass die örtlichen Banken sehr viel auch für die Vereine usw. beitragen und dies auch berücksichtigt werden soll. Außerdem werden Arbeitsplätze im Ort gesichert.

Herr GVM. Hebertinger erwähnt nochmals, dass die örtlichen Banken auch Kommunalsteuer an die Gemeinde leisten.

Herr GR.Ers. Schmutzhart gibt Herrn GR. Degeneve recht, nur ist er der Meinung, dass man die Darlehensangebote von Zeit zu Zeit überprüfen sollte.

Herr VbGm. Weinzierl berichtet, dass Herr GR. Aumayr immer davon redet, dass die heimischen Firmen mehr gestärkt werden sollten, für ihn gehören aber auch die ortsansässigen Banken dazu.

Herr GR. Weissenböck ist der Meinung, dass es zwar stimmt, dass die Banken die Vereine fördern, aber man sollte es ihnen nicht zuerst geben.

Herr GR. Aumayr stellt an den Bürgermeister die Anfrage, ob ihm eine dritte Wortmeldung zusteht, da sein Kollege erkrankt ist und ohnehin immer von demokratischer Kultur geredet wird. Der Bürgermeister erklärt, dass dies nicht möglich ist.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder,

(C) gegen den Antrag: 1 Mitglied (GR. Aumayr).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 9.) der TO.: Abwasserbeseitigungsanlage Waizenkirchen BA 07 – Abschluss eines Förderungsvertrages; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

In der 23. Sitzung der Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft am 05.04.2000 wurde unser beantragtes Projekt – BA 07 vorgelegt und positiv beurteilt.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat der Empfehlung der Kommission entsprochen und die Förderung dieses Vorhabens am 04.05.2000 genehmigt. Mit der Kommunalkredit Austria AG, als Abwicklungsstelle, ist der beiliegende För-

derungsvertrag abzuschließen. Im Sinne einer raschen Umsetzung unseres dringlichen Vorhabens ist laut Förderungsvertrag vorgesehen, dass dieser innerhalb von drei Monaten ab Einlangen angenommen wird.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 31.05.2000 die Angelegenheit vorberaten und ersucht den Gemeinderat um Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen als Förderungsnehmer erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 15.06.2000 die vorbehaltlose Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages der Kommunalkredit Austria AG als Vertreterin des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Der vorangeführte Förderungsvertrag wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und gilt als integrierender Bestandteil der Verhandlungsschrift.“

Abstimmung

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 10.) der TO.: Verpachtung der im Fischereibuch Ordnungsnummer 16/4.2 eingetragenen Fischereiberechtigung Michaelnbach, Krumbach und Lahnfeldbachl (Moospollingerbach); Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Der seinerzeitige Pachtvertrag mit Herrn Franz Fraungruber sen. wurde per 30.6.2000 aufgelöst. In den Gemeindenachrichten Nr. 178 vom 22.03.2000 wurde die Fischwasserverpachtung ausgeschrieben. Bis zum Abgabetermin am 27.4.2000, 12.00 Uhr wurde nur ein Anbot abgegeben. Die Anboteröffnung erfolgte in der letzten Gemeindevorstandssitzung am 31.05.2000. Vom Gemeindevorstand wird vorgeschlagen, Herrn Johann Weidenholzer die betreffende Fischereiberechtigung zur verpachten und stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen verpachtet die im Fischereibuch der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen unter der Ordnungsnummer 16/4.2 eingetragene Fischereiberechtigung Michaelnbach, Krumbach und Lahnfeldbachl (Moospollingerbach) um einen jährlichen indexgesicherten Pachtschilling von S 5.200,-- incl. 10 % MWSt. und einer Pachtdauer von 9 Jahren an Herrn Johann Weidenholzer, 4730 Waizenkirchen, Schurrerprambach 7 zu den im vorliegenden Pachtvertragsentwurf festgelegten Bedingungen.“

Debatte:

Herr GR. Helmhart stellt die Anfrage, ob der Pachtvertrag die gleichen Bedingungen wie der letzte enthält.

Der Bürgermeister bejaht dies.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 21, davon stimmen

(B) für den Antrag: 21 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die GR. Degeneve, Vierziger und Schatzl waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zu Pkt. 11.) der TO.: Übernahme der anteiligen Kosten zur Erstellung des ÖPNV-Konzeptes Grieskirchen Nord/Schärding Ost; Beratung und Beschlussfassung

Herr Vbgm. Rudolf Weinzierl berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Der derzeitige Stand des ÖPNV-Konzeptes Grieskirchen Nord – Schärding Ost wurde am 4.4.2000 in Waizenkirchen, Schloss Weidenholz bei der 4. Regionssitzung vorgestellt und erläutert.

Grundsätzliche Wirkungen und Verbesserungen durch Umsetzung des Konzeptes:

- Absicherung der bestehenden Leistungen;
- Zusammenfassung von bestehenden Kursen zu einheitlichen Abfahrtszeiten;
- zeitliche Abstimmung zwischen Bus und Passauer Bahn bzw. LILO (für alle Linien und einen Großteil der Kurse);
- Vereinheitlichung bzw. Ausweitung der Verkehrstage (Samstage, Ferienzeiten);
- Schaffung von neuen Verbindungen an Sonn- und Feiertagen auf den Hauptlinien.

Für die Umsetzung des Konzeptes sind Gesamtkosten von S 2,400.000,-- zu erwarten, wobei der Finanzierungsanteil der Gemeinden S 792.000,-- (33 %) beträgt.

Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung am 31.5.2000 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages:

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen erklärt sich zur anteiligen Kostenübernahme in der Höhe von S 82.613,-- zur Erstellung des ÖPNV-Konzeptes Grieskirchen Nord – Schärding Ost bereit.“

Debatte:

Herr Vbgm. Weinzierl bringt zu diesem Punkt noch eine ausführliche Erläuterung.

Herr GR. Aumayr stellt die Anfrage, wer für die Gemeinde Waizenkirchen mitverhandelt hat.

Der Bürgermeister erklärt, dass Herr Vbgm. Weinzierl und er bei den Verhandlungen dabei waren.

Herr GR. Aumayr vermisst aber Vorteile für Waizenkirchen. Er liest die Kosten aus dem Konzept vor, die Vorteile für Waizenkirchen sind aber nicht zu erkennen.

Die kleinen Gemeinden tragen den größten Brocken an den Gesamtkosten, man muss daher wieder sagen, schlecht verhandelt. Waizenkirchen als kleine Gemeinde ist der zweitstärkste Zahler. Den Gemeinden Grieskirchen und Peuerbach wird von den kleinen Gemeinden auch

noch dazugezahlt, dass unsere Pendler die Kaufkraft nach Peuerbach u. Grieskirchen abfließen lassen. Zum Vergleich Grieskirchen zahlt 23 %, Waizenkirchen 22,9 %.

Herr Vbgm. Weinzierl wendet ein, dass Peuerbach aber 24,4 % zahlt.

Für Herrn GR. Aumayr ist das aber der Beweis, dass sich die kleinen Gemeinden nicht auf die Füße stellen.

Herr Bgm. Ing. Dopler erklärt, dass für Waizenkirchen zusätzliche Verbindungen geschaffen werden. Ob diese besser angenommen werden, muss sich erst herausstellen. Es gibt z.B. zusätzliche 2 Morgenverbindungen an Samstagen, z.B. für Handelsangestellte, zusätzliche Sonntagverbindungen (z.B. Krankenhausbesucher), tägliche Rückfahrverbindungen aus Grieskirchen, usw.

Man muss dazu auch sagen, dass es keine Trittbrettfahrer bei diesem Konzept gibt. Wenn eine Gemeinde nicht mitmacht, dann hat sie daraus auch keine Vorteile. Die Problematik war auch schon mit der SAB-Tours da. Grundsätzlich geht es um die Einigkeit in einer Region und dass Vorteile für die gesamte Region geschaffen werden und nicht darum, ob eine Gemeinde S 1,-- mehr oder weniger zahlen muss.

Herr Vbgm. Weinzierl erklärt, dass alle Gemeinden mit dem Aufteilungsschlüssel einverstanden sind, außer Michaelnbach, die nicht mitmachen wollen. In Michaelnbach werden die neuen Linien aber auch nicht halten.

Herr GR. Aumayr begrüsst auch die Vorteile für die Pendler, seine Kritik geht aber dahin, dass die kleinen Gemeinden mehr bezahlen, als die großen. Es kommen für die Gemeinden aber auch zusätzliche Kosten dazu, wie z.B. für die Haltestellenerrichtung und -gestaltung. Gibt es dafür eine Zuweisung an den Ausschuss ?

Er stellt weiters die Anfrage, ob Waizenkirchen einen Vorteil aus den Sammeltaxis in Bezug auf die Disco-Touren der Jugend hat.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies nicht konkret ausverhandelt wurde, muss sich aber im Laufe des Betriebes herausstellen.

Herr GVM. Reichert stellt die Anfrage, warum die Gemeinde Waldkirchen für 0 Einwohner zu zahlen hat.

Der Bürgermeister kann dies nicht erklären.

Herr GR. Weissenböck stellt die Anfrage, ab wann das Konzept gestartet wird und ob der Beitrag jährlich zu bezahlen ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Beitrag derzeit für ein Jahr festgelegt wurde. Sollten gewisse Linien gut angenommen werden, kann es weniger werden. Das Konzept beginnt mit Herbst.

Herr GVM. Hebertinger ist der Meinung, dass man sich auch im Gemeinderat bewusst sein muss, dass sich die Zeiten geändert haben. Für jeden war immer selbstverständlich, dass alle möglichen Linien gefahren sind und dies unabhängig davon, ob sie defizitär waren oder nicht. Nun ist man aber auch von seiten der Gemeinde gefordert, einen Beitrag zur Aufrechterhaltung und Verbesserung des öffentl. Verkehrs zu leisten.

Herr GR. Aumayr regt an, dass sich mit dem Thema ein Ausschuss beschäftigen soll und nicht nur Bürgermeister und Vizebürgermeister.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder,

(C) gegen den Antrag: 1 Mitglied (GR Aumayr).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 12.) der TO.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschuss vom 30.3.2000 –
Kenntnisnahme**

Herr GR. Karl Faltyn als Berichterstatter namens des Prüfungsausschusses bringt folgenden Bericht.

I) Überprüfung der Restelisten für die Jahre 1997 bis 1999 (über ausstehende Mieten, Abgaben, Steuern, udgl.)

Die Prüfung erfolgte anhand des ordnungsgemäß erstellten Verzeichnisses über Einnahmereste und Guthaben Finanzjahr 1999, per 31.1.2000.

Zuerst wurden die Reste und Guthaben des Ordentlichen Haushaltes, dann des Außerordentlichen Haushaltes, dann der voranschlagsunwirksamen Gebarung (Vorschüsse und Verwahrgelder) einzeln überprüft und mit der anwesenden Sachbearbeiterin und gleichzeitig Buchhalterin der Marktgemeinde Waizenkirchen, VB Herta Baumgartner und des Schriftführers und Kassensleiters Alois Borstnar durchbesprochen. Es wurde festgestellt, dass die meisten Reste (hauptsächlich Hausbesitzabgaben) mit dem letzten Quartal vorgeschrieben und auch eingezahlt wurden. Weiters wurde auch festgestellt, dass laufend versucht wurde, mittels Mahnungen und Exekutionen die ausständigen Steuern und Abgaben einzufordern. Ebenso wurden laufend Herr Amtsleiter OAR Rudolf Kaltenböck und Herr Bgm. Ing. Josef Dopler über die Außenstände informiert.

Vom Prüfungsausschuss wurde angeordnet, die größten Summen im Protokoll anzuführen. Eine Verlesung der Außenstände wurde vom Berichterstatter jedoch nicht durchgeführt, weil es sich um eine öffentl. Gemeinderatssitzung handelt.

Den Gemeinderatsmitgliedern steht aber offen, Einsicht in das Protokoll des Prüfungsausschusses zu nehmen.

Der Prüfungsausschuss beschloss nun einstimmig, dass diese Fälle innerhalb eines Jahres von der Amtsleitung und vom Bürgermeister genau geklärt und in dafür geeigneter Weise erledigt, bereinigt bzw. bei tatsächlicher Uneinbringlichkeit abgeschrieben werden.

Weiters wurde vom Prüfungsausschuss empfohlen, in Hinkunft bei nicht termingerechter Einzahlung von Steuern und Abgaben folgendermaßen vorzugehen: 1. und 2. Quartal normal vorschreiben, beim 3. Quartal mahnen und gleichzeitig auf Säumniszuschlag bzw. Exekution aufmerksam machen und bei Nichtbefolgung diese Maßnahmen auch durchzuführen.

II) Überprüfung der Heizkosten im Gemeindeamtsgebäude (Gemeindeverwaltung, Post, Gendarmerie) der Jahre 1997 bis 1999

Der Obmann des Prüfungsausschusses teilte dazu mit, dass anhand der vorliegenden Heizkostenabrechnungen der Jahre 1996/1997, 1997/1998 und 1998/1999 (Heizperiode 1999 noch nicht abgeschlossen und nicht abgerechnet) der Heizölverbrauch ziemlich gleichmäßig ist, jedoch aufgrund der veralteten Anlage die Reparaturkosten schon relativ hoch sind. Weiters ist der Prüfungsausschuss auch der Meinung, dass diese bereits veraltete Anlage bei weitem nicht mehr den derzeitigen Umweltaforderungen entspricht. Daher empfiehlt der Prüfungsausschuss, das Amtsgebäude ehestens zu sanieren, um erstens die Heizkosten wesentlich zu senken und durch den Einbau einer zeitgemäßen Heizung auch die Umweltbedingungen wesentlich zu verbessern.

Debatte:

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass es sich bei den Außenständen meist um diesselben Fälle handelt und auch die Bearbeitung oft unangenehm ist, weil meist auch soziale Probleme damit verbunden sind.

Bezüglich der Heizung erklärt er, dass diese seit 1960 installiert ist. Die Gasleitung ist aber schon verlegt und das Gemeindeamtsgebäude wurde auch schon vom Land in eine Prioritätenliste für die Sanierung aufgenommen.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Prüfungsbericht wurde somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Ptk. 13.) der TO.: Abschluss eines Zustimmungsvertrages mit dem Land OÖ zur Verlegung von Rohrleitungen in der Michaelnbach-Stauff Landesstraße; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Im Zuge der Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 06 ist die Verlegung von Rohrleitungen in der Michaelnbach-Stauff Landesstraße vorgesehen. Dazu ist es erforderlich, mit dem Land Oberösterreich einen entsprechenden Zustimmungsvertrag abzuschließen.

Der Gemeindevorstand hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 31.05.2000 beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Annahme des vorliegenden Zustimmungsvertrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen schließt mit dem Land OÖ, Landesstraßenverwaltung, 4020 Linz, Kärntnerstraße 12 zur Verlegung von Rohrleitungen im Rahmen der Erweiterung der ABA Waizenkirchen BA 06 in der Michaelnbach-Stauff Landesstraße den vorliegenden Zustimmungsvertrag vom 4.4.2000, Zl.: L-525/57/3-2000/F, ab.“

Debatte:

Herr GR. Faltyn stellt die Anfrage, warum die Beschlussfassung erst jetzt im Gemeinderat erfolgt, obwohl die baulichen Maßnahmen schon getroffen wurden. Derartige Verträge müssten eigentlich schon im Projektstadium beschlossen werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass sich bei den Begehungen vor der Bauausführung oft noch etwas ändert und es daher nicht sinnvoll ist, die Gestattungsverträge zu früh abzuschließen.

Der gegenständliche Gestattungsvertrag ist erst nach Erstellung der Tagesordnung von der letzten Sitzung eingelangt, sodass er nicht mehr hinaufgenommen werden konnte.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen

(B) für den Antrag: 22 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GR. Steiner u. Kaltseis waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zu Pkt. 14.) der TO.: Bekämpfung der Pflanzenkrankheit „Feuerbrand“ – Bestellung eines Feuerbrandbeauftragten; Beratung und Beschlussfassung

Herr GVM. Rudolf Hinterberger berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Mit Erlaß des Amtes der öö. Landesregierung, Agrar- und Forstrechtsabteilung vom 5.4.2000 wurden die Gemeinden Oberösterreichs über die gesetzlichen Grundlagen – Oö. Kulturpflanzenschutzgesetz; Oö. Feuerbrand-Verordnung; Organisation der Feuerbrandbekämpfung – zur Bekämpfung der Pflanzenkrankheit „Feuerbrand“ unterrichtet.

Der **Feuerbrand** ist eine gefährliche, leicht übertragbare Pflanzenkrankheit, die durch das Bakterium *Erwinia amylovora* ausgelöst wird und die bereits in weiten Teilen Europas auftritt. Sie befällt in der mitteleuropäischen Klimazone die Kernobstgehölze Apfel und Birne sowie mehrere Zier- und Wildpflanzen aus der Familie der Rosengewächse (Felsenbirne, Zierquitte, Weißdorn, Zwergmispel, Quitte, Wollmispel, Mispel, Feurdorn, Eberesche und Stranvaesie) und führt zum gänzlichen oder teilweisen **Absterben** der Pflanzen. Aus der Liste dieser Wirtspflanzen ist ersichtlich, dass insbesondere Erwerbsobstanlagen, Streuobstbestände, aber auch zahlreiche Pflanzen in Hausgärten und öffentlichen Anlagen in Gefahr sind, wenn im Falle eines Auftretens nicht von allen Betroffenen rasche und entschlossene Maßnahmen gesetzt werden.

Entsprechend den Bestimmungen des öö. Kulturpflanzenschutzgesetzes, LGBl. Nr. 37/1951 haben die Gemeinden einen Feuerbrandbeauftragten zu bestellen, um eine sachgerechte Überwachung und entsprechende Vorgangsweise bei einem eventuellen Auftreten des „Feuerbrandes“ zu gewährleisten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 31.5.2000 die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages:

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen bestellt den Bauhofmitarbeiter, Herrn Erwin Doppelbauer im Sinne der Bestimmungen des öö. Kulturpflanzenschutzgesetzes zum Feuerbrandbeauftragten mit dem Auftrag die notwendigen Überwachungsmaßnahmen durchzuführen.“

Debatte:

Herr GR. Helmhart stellt die Anfragen, ob die Kosten vom Land vergütet werden und ob Herr Doppelbauer diese Arbeiten in seiner Dienstzeit verrichten muss.

Der Bürgermeister erklärt, dass auch die Herren Gruber und Aichinger im Bedarfsfall herangezogen werden können. Derzeit ist aber in OÖ. noch kein Fall aufgetreten. Sollte es zu einem Auftreten von Feuerbrand kommen, dann sind die Kosten von der Gemeinde zu tragen, werden aber vom Land refundiert.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen

(B) für den Antrag: 22 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GR. Steiner u. Faltyn waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zu Pkt. 15.) der TO.: Errichtung einer Erdaushubdeponie in Anrath – Auftragserteilung für Einreichprojekt nach Oö. AWG; Beratung und Beschlussfassung

Herr GVM Peter Reichert berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Am 03.02.2000 hat bei der seinerzeit in der Schottergrube Anrath geplanten Inertstoffdeponie ein Lokalausweis der Umweltrechtsabteilung stattgefunden. Dabei wurde vom Verhandlungsleiter der Gemeinde geraten, nachdem die Erlangung einer Bewilligung für eine Inertstoffdeponie unter den derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Gemeinde nicht wirtschaftlich ist, eine Bewilligung für eine Erdaushubdeponie zu beantragen. Dadurch könnte die ehemalige Schottergrube einer sinnvollen Verwendung zugeführt werden.

Um dies erlangen zu können, ist die Abänderung des seinerzeitigen Einreichprojektes auf den geänderten Deponietyp nach dem Oö. AWG erforderlich. Mit der Erstellung des geänderten Einreichprojektes soll das Büro Dipl.-Ing. Dr. Werner Flögl beauftragt werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 31.05.2000 die Angelegenheit neuerlich besprochen und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages:

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Die Marktgemeinde Waizenkirchen beabsichtigt im Bereich der ehemaligen Schottergrube Anrath eine Erdaushubdeponie zu errichten und dazu ein abgeändertes Einreichprojekt nach dem Oö. AWG (Abfallwirtschaftsgesetz) zur Genehmigung vorzulegen.
- 2) Mit der Erstellung des abgeänderten Einreichprojektes auf Grundlage des Einreichprojektes Inertstoffdeponie wird das Büro Dipl.-Ing. Dr. Flögl beauftragt. Die Honorarabrechnung erfolgt laut vorliegendem Anbot vom 15.02.2000 nach dem tatsächlichen Zeitaufwand.“

Debatte:

Herr GVM. Reichert stellt die Anfrage, ob diese Planungsarbeiten nicht auch die Gemeinde machen könnte.

Herr Rabeder erklärt, dass den Antrag schon von der Gemeinde verfasst werden kann, die Abänderung der Planunterlagen aber nicht.

Herr GR. Aumayr stellt die Anfrage, an was die Bauschuttdeponie letztendlich gescheitert ist. Der Bürgermeister erklärt, an den gesetzlichen Auflagen und den damit verbundenen Kosten. Es wurde uns zwar vom Land 1995 empfohlen, einen Antrag auf Bewilligung einer Bauschuttdeponie zu stellen, dann wurde aber das Gesetz geändert und das ganze war nicht mehr finanzierbar.

Herr GR. Aumayr stellt fest, dass aber die Gemeinde Heiligenberg eine Privatdeponie betreibt, warum geht es dort und was geschieht jetzt mit dem Bauschutt.

Herr GVM. Reichert berichtet, dass es auch Probleme mit Inertstoffdeponien gibt.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Ptk. 16.) der TO.: Bau einer Asphaltstockhalle – Finanzierungsplan; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Das Amt der O.ö. Landesregierung hat mit Erlass vom 6.4.2000, Zl. Gem-311139/157-2000-Fu/Wö, der Marktgemeinde Waizenkirchen nachstehende Finanzierungsmöglichkeit für den Bau einer Asphaltstockhalle bekanntgegeben.

Gleichzeitig wird – unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat einen der nachstehend angeführten Finanzierungsdarstellung entsprechenden Finanzierungsplan beschließt – die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung erteilt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 31.05.2000 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages:

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Entsprechend der Finanzierungsdarstellung des Amtes der O.ö. Landesregierung vom 6.4.2000, Zl. Gem-311139/157-2000-Fu/Wö, wird für die Jahre 2000 – 2004 für den Bau einer Asphaltstockhalle folgender Finanzierungsplan beschlossen:

Beträge in S 1.000

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2000	2001	2002	2003	2004	<u>Gesamt</u>
Anteilsbetrag o.H.	200	100	200	100		600
Dachverband ASVÖ	50	50				100
Eigenmittel ESV Waizenkirchen	300	200	100			600
Landeszuschuss	←	←	350			350
Bedarfszuweisung	0	0	200	150		350
Summe:	550	350	850	250	0	2.000

Debatte:

Herr GR. Faltyn stellt die Anfrage, wann mit einer konkreten Standortfestlegung konkret zu rechnen ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass in der nächsten Zeit Gespräche mit den Gewerbetreibenden und auch mit der Raika stattfinden werden. Diese haben sich durch den Obmannwechsel bei den Gewerbetreibenden etwas verzögert, aber er hofft, dass es in Kürze zu einer Standortentscheidung kommen kann.

Für Herrn GVM. Hebertinger ist es wesentlich, dass die Finanzierungsmittel gesichert sind und Voraussetzung dafür ist dieser Beschluss. Sollte dieser Beschluss nicht zustande kommen, ist das ganze Projekt gefährdet.

Herr GR. Aumayr berichtet, dass im Ausschuss schon sehr viel diskutiert wurde und er hat das letzte Mal auch an die ÖVP die Anfrage gestellt, ob sie sich bereits über einen konkreten Finanzierungsplan Gedanken gemacht hat. Damals in der Ausschusssitzung am 18. Mai hat Herr Vbgm. Weinzierl nein gesagt. Das Schreiben vom Land ist aber vom April. Irgend etwas haut daher bei der Informationsschiene der ÖVP nicht hin.

Grundsätzlich hält er es für falsch, einen unfertigen und schlecht ausverhandelten Finanzierungsplan zu beschließen. Die Summe, die der Verein dafür aufbringt, ist außerdem entschieden zu wenig. Er weiß z.B. in ganz Österreich keine öffentl. finanzierte Tennishalle und hier finanziert der Staat zu 70 % eine Asphaltstockhalle für 60 – 70 Mitglieder. Ein Verein kann innerhalb von 10 Jahren 1 – 1,4 Mio. Schilling aufbringen, d.s. S 100,-- Mitgliedsbeitrag pro Monat. Man soll hier nicht die heimische Wirtschaft vorn hinstellen, weil das ist eine Bankrotterklärung. Er sagt noch einmal schlecht verhandelt.

Herr GVM. Reichert stellt fest, dass die Gemeinde den Grund und die Infrastruktur zur Verfügung stellt. Damit steigt der Gemeindeanteil auf 1,5 bis 2,0 Mio. Schilling. Er stellt sich die Frage, wie soll das die Gemeinde finanzieren und wie erklärt man dies dann den anderen Vereinen, die dann kommen werden.

Herr GR. Faltyn ist schon der Meinung, dass hier einmal Klartext geredet wird. Der Stockschiützenverein hat nicht 50 Mitglieder sondern 150 und man muss nur in den Nachbargemeinden schauen, wo es Stockhallen gibt, dort sind diese auch ein wirtschaftlicher Faktor. Er muss auch der FPÖ vorwerfen, dass man bisher immer in einem Boot gesessen ist und jetzt springen die Kapitäne über Bord. Es stellt sich die Frage, ob eine Belebung des Vereinsleben gewünscht wird oder nicht. Die Finanzierung der Stockhalle sollte daher ehestens über die Bühne gebracht werden und es sollte daher auch ehestens mit der Errichtung der Halle begonnen werden.

Herr GR. Weissenböck kritisiert auch, dass in der Ausschusssitzung am 18. Mai noch nichts über die Finanzierung wusste und jetzt soll ein Finanzierungsplan beschlossen werden.

Weiters kann man nicht Tennisplatz und Stockhalle vergleichen, weil erstens die Tennisplätze auch ihre Zuschüsse bekommen haben und zweitens kann man im Freien nicht mehr Asphalt-schießen. Waizenkirchen hat jetzt schon 5 Jahre keine Bahnen mehr. Als die Bahnen in der Klosterstraße noch bestanden haben, waren 15 Moarschaften aktiv, die Turniere bestritten haben und derzeit wird gar keine Meisterschaft mehr durchgeführt.

Die S 600.000,--, die der Verein dazuzahlen muss, findet er für angemessen. Außerdem kann er sich nicht vorstellen, dass eine Mehrzweckhalle errichtet wird, wo die Gewerbetreibenden keinen Beitrag leisten müssen.

Es sind daher schnelle Entschlüsse gefordert.

Herr GR. Aumayr ist der Meinung, wenn man in die Runde horcht, stellen sich viele Fragen. Es liegt derzeit nur ein Teilfinanzierungsplan vor, es steht nicht fest, wie die Infrastrukturaufschließung erfolgt, wer ist der Betreiber usw.

In Summe gesehen ist es wieder ein stümperhaftes Vorgehen, weil es gehört ein gescheites Projekt auf den Tisch gelegt mit allen Kosten. Im Ausschuss wird ja immer nur die Hälfte erzählt, das ist das Demokratieverständnis der ÖVP.

Es gehört ein Gesamtkonzept her und dieses gehört ordentlich ausverhandelt.

Es ist außerdem ein Wahnsinn, wenn man im Jahr 2000 einem privaten Verein mit 3 Mio. Schilling unter den Arm greift. Das wird einfach so hingegenommen, auch von der SPÖ, das ist nur ein Kniefall vor 100 Leuten. Außerdem ist nicht sicher, ob die Gewerbetreibenden überhaupt mitmachen. Nachdem das ganze nicht ordentlich ausverhandelt ist, ist er der Meinung, dass der Punkt heute abgesetzt wird, in den Ausschüssen ordentlich vorbereitet wird, gemeinsam mit den Gewerbetreibenden und dann die Beschlüsse gefasst werden.

So wie die Sache heute dargestellt ist, ist es ein reiner Überfall auf den Gemeinderat und es wundert ihn, dass sich die SPÖ auch so überfallen lässt.

Der Bürgermeister berichtigt Herrn GR. Aumayr, dass er ihn in der letzten Bauausschusssitzung über die Angelegenheit informiert habe, aber die Vergesslichkeit bei Herrn Aumayr dürfte bereits sehr groß sein oder er hat nicht aufgepasst.

Herr GVM. Reichert täte sich leichter, wenn die Halle „Mehrzweckhalle“ hieße. Er stellt weiters die Frage, ob im Betrag „Anteilsbetrag o.H.“ auch die Eigenleistungen wie Grund, Infrastruktur usw. enthalten sind.

Der Bürgermeister erklärt, dass es noch keinen Detailfinanzierungsplan gibt, aber jetzt ein grundsätzlicher Finanzierungsplan beschlossen werden muss, ob die Landesmittel angenommen werden oder nicht.

Herr GVM. Hebertinger ist der Meinung, dass Herr GVM. Reichert nicht lange herumreden soll, schließlich ist er im Vorstand, hat dort brav mitgestimmt und jetzt redet er kreuz und quer. Herr GR. Ers. Schmutzhart hätte auch ein besseres Gefühl, wenn dem Antrag ein Erklärungsblatt mit einer genaueren Beschreibung der zu erwartenden Kosten beigelegt wäre, dann hätte man einen besseren Anhaltspunkt.

Herr GR. Faltyn stellt fest, dass immer davon geredet wurde, aus der Stockschützenhalle kein Politikum zu machen. Er hält die Halle für Waizenkirchen aber äußerst wichtig und er ersucht den Bürgermeister und die maßgeblichen Persönlichkeiten in Waizenkirchen sich zusammenzusetzen, damit man endlich zu einem Ergebnis kommt.

Herr GR. Aumayr stellt daraufhin den Zusatzantrag nach der Geschäftsordnung, dass dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt, in den zuständigen Ausschüssen unter Einbindung der betreffenden Vereine noch einmal gescheit durchdiskutiert und dann ein gescheites Konzept erstellt und dieses dann der Abstimmung im Gemeinderat zugeführt wird.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Zusatzantrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 1 Mitglied (GR. Aumayr),

(C) gegen den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Zusatzantrag wird somit mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende lässt sodann über den von ihm gestellten Hauptantrag abstimmen.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 22 Mitglieder,

(C) gegen den Antrag: 2 Mitglieder (GR. Schmutzhart, GR Aumayr).

Der Antrag wird somit mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 17.) der TO.: Verkauf der aufgelassenen Wegparzelle Nr. 297; KG. Manzing; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Firma Eder Holding GmbH, 4722 Peuerbach – Bruck hat mit Schreiben vom 28.06.1999, Zl.

W.ed/rei die Auflassung des öffentlichen Gutes Wegparzelle Nr. 297, KG. Manzing beantragt.

Dieser Antrag wurde darauf hin in der Gemeindevorstandssitzung am 08.07.1999 behandelt und die für eine eventuelle Auflassung notwendigen Maßnahmen besprochen. Mit Schreiben vom

14.09.1999 hat die Fa. Eder Holding GmbH erstmals ein Anbot in Höhe von S 270,-- pro m² als

Ablöse vorgelegt und dieses Anbot mit Schreiben vom 08.02.2000 auf S 300,-- pro m² erhöht.

Das Verfahren zur Auflassung der öffentlichen Straße (Wegparzelle Nr. 297) ist mit der auf-

sichtsbehördlichen Ordnungsprüfung abgeschlossen worden, wobei mit Erlass des Amtes der

Oö. Landesregierung vom 19.05.2000, Zl. BauR-207993/1-2000-Kr/Pa, festgestellt wurde, dass

die durchgeführte Prüfung der am 13.04.2000 gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 be-

schlossenen und in der Zeit vom 14.04.2000 bis 28.04.2000 kundgemachten Verordnung keine

Gesetzwidrigkeit ergeben hat.

Die Angelegenheit wurde neuerlich in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 31.05.2000 besprochen und wird dem Gemeinderat folgender Antrag zur Beschlussfassung vorgelegt:

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen verkauft an die Fa. Eder Holding GmbH, 4722 Peuerbach – Bruck die als öffentliche Straße aufgelassene Wegparzelle Nr. 297 aus der EZ. 318, KG. Manzing, im Gesamtausmaß von 1.331 m² zum Preis von S 300,--/m².

Sämtliche mit der Veräußerung verbundene Kosten und Gebühren sind vom Käufer zu tragen. Der Grundpreis ist vor der grundbücherlichen Durchführung zu entrichten.

Das dem Grundbesitzer Huemer zugesagte Fahrrecht ist grundbücherlich im Sinne der mit ihm getroffenen Vereinbarung eintragen zu lassen.

Debatte:

Herr GR. Aumayr stellt fest, dass dies eine alte Diskussion ist. Für die Zuhörer erklärt er, dass durch den Verkauf des öffentl. Gutes für die Fa. Eder ein Gewerbegebiet schafft und dies entgegen einem Versprechen des ÖAAB gegenüber den Anrainern.

Er muss konkret sagen, dass dieses Gewerbegebiet geschaffen wurde, um Sand abzubauen und für alle andere Dinge ist es ungeeignet. Die Gemeinde hätte jetzt 3 Jahre Zeit gehabt, um im Gemeindegebiet von Waizenkirchen neben der Bundesstraße geeignete Gründe zu suchen und nicht wieder ein Gewerbegebiet zu schaffen, wo man nicht weiß, was hinkommt. Es ist das alte Thema, das Waizenkirchen kein Gewerbegebiet hat. Im Flächenwidmungsplan wurden neue Gewerbeflächen beschlossen.....

Der Bürgermeister erteilt Herrn GR. Aumayr einen Ruf zur Sache.

Herr GR. Aumayr erklärt, dass Sache ist, dass der Verkauf die Erschließung eines Gewerbegebietes ermöglicht, das eigentlich dort nicht sein dürfte und die Gemeinde müsste sich dagegen aussprechen. Die Gemeinde hat 3 Jahre verabsäumt, geeignete Gewerbegebiete zu schaffen.

Herr Bürgermeister erteilt nochmals einen Ruf zur Sache.

Für Herrn GR. Aumayr ist dies der Grund, warum sie nicht zustimmen können und ihn wundert nur, wie die Brücke der ÖAAB schafft, der seinerzeit das Versprechen abgegeben hat.

Herr GR. Faltyn findet es auch sehr unverständlich, wie in der Sache vorgegangen wird, weil vom Bürgermeister und Vizebürgermeister in der letzten Gemeinderatssitzung behauptet wurden, dass der Verkauf nicht sicher ist. Daher findet er es jetzt sehr verwunderlich, wenn bereits vom Sept. 1999 und Feb. 2000 Anbote der Fa. Eder vorliegen und dies so quasi bestritten wird. Der SPÖ wird immer eine mangelnde politische Kultur vorgeworfen, aber die anderen Fraktionen so im Regen stehen zu lassen ist seiner Meinung nach verkehrte politische Kultur.

Weiters wurde der Weg bereits mehrmals verlegt und der Sand wurde abgebaut im Gegenwert von ca. 300.000,--, sodass die Fa. Eder den Weg fast geschenkt erhält.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Angelegenheit im Straßenausschuss bereits mehrmals besprochen wurde und der Straßenausschuss hat auch an den Gemeinderat den Antrag gestellt, den Grund zu verkaufen.

Herr GR. Faltyn erklärt aber nochmals, dass dies immer wieder bestritten wurde, dies ist auch in den Protokollen vermerkt und er wirft daher der ÖVP vor, die Oppositionsparteien angelogen zu haben.

Der Bürgermeister lädt Herrn GR. Faltyn ein, dass die Protokoll gemeinsam angesehen werden und die Sache aufgeklärt wird.

Herr GR. Faltyn erwidert darauf, dass dann in die Protokolle auch alles hineingeschrieben werden muss und nicht nur das, was euch passt.

Herr Vbgm. Weinzierl erklärt, dass in der Gemeinderatssitzung im Sept. 1999 mit Sicherheit noch nicht feststand, ob verkauft wird oder nicht.

Herr GR. Schatzl antwortet Herrn GR. Aumayr bezüglich des Vorwurfes, der ÖAAB habe Versprechungen abgegeben dahingehend, dass er sicherlich falsch informiert wurde und seine Aussagen fern jeder Realität sind. Gott sei Dank macht der ÖAAB nur schriftliche Zusagen und er

hofft, dass die Informanten des Herrn GR. Aumayr ihre Aussagen ebenfalls schriftlich machen und dann lassen sich die Aussagen auch überprüfen.

Herr GVM. Reichert erklärt, dass bei der letzten Sitzung beschlossen wurde, das öffentl. Gut aufzulassen wegen Gefahr im Verzug usw. Da es sich derzeit um ein Sandabbaugebiet handelt, kann man nicht festlegen, dass auch weiterhin nur Sandabbau passiert und nicht mehr.

Der Bürgermeister erklärt, dass der gegenständliche Bereich ohnehin als Sandabbaugebiet gewidmet ist und nicht als Betriebsgebiet.

Herr GVM. Reichert stellt weiters die Anfrage, ob dann die Fa. Eder ihre geplante Mischanlage gar nicht aufstellen darf.

Der Bürgermeister erklärt, dass sie diese nur nach gewerbebehördlicher Genehmigung im gewidmeten Bereich aufstellen darf. Sobald die bestehenden Widmungsgrenzen nicht ausreichen, ist beim Gemeinde eine Vergrößerung der Widmung als Betriebsgebiet zu beantragen und es liegt dann wiederum beim Gemeinderat, ob er dieser zustimmt oder nicht.

Herr GVM. Hinterberger erinnert an die letzte Sitzung, wo deutlich erklärt wurde, dass die Fa. Eder ihre Bestrebungen verworfen hat, in Weinzierlbruck ein Betonwerk zu errichten. Dies hat Herr Eder unter Beisein von Zeugen mehrmals bestätigt.

Herr GR. Aumayr erklärt, dass es absolute Falschinformationen sind, die hier behauptet werden. Er kann nämlich auf seinem Betriebsbaugelände bauliche Maßnahmen setzen und auf der Sonderwidmung Sandabbaugebiet Manipulationen von Sand und Schotter. Dazwischen ist aber bisher das öffentl. Gut der Gemeinde gelegen und dieses ist einer gewerbebehördlichen Genehmigung bisher entgegengestanden, weil die Sicherheit nicht gegeben war.

Wenn die Gemeinde ihm das nun verkauft, schafft sie freie Bahn für die Fa. Eder, ein Betonmischwerk zu errichten.

Er unterstellt auch Herrn Eder, dass er vor 2-3 Monaten im Bereich der alten Ziegelei in Parzham einen Antrag auf Errichtung einer mobilen Mischanlage eingereicht hat ...

Herr Bürgermeister erteilt Herrn GR. Aumayr neuerlich einen Ruf zur Sache.

Herr GR. Aumayr erklärt weiter, dass die Aussage eben nicht stimmt, dass die Fa. Eder in Weinzierlbruck eben keine Mischanlage errichtet, er kann sie nämlich errichten.

Das Grundstück ist absolut ungeeignet, aber es ist dem Gemeinderat wurscht, weil es geht durch Prambachkirchen.

Herr GR. Helmhart berichtigt Herrn GVM. Hinterberger, dass beim Gespräch in Prambachkirchen mit Herrn Eder nicht der Raumordnungsausschuss, sondern nur der Obmann dabei waren.

Er stellt auch die Frage, ob die Aussagen von Herrn Eder in schriftlicher Form vorliegen.

Herr GVM. Hinterberger erklärt, dass dies seines Wissens nach von der Bezirkshauptmannschaft protokolliert wurde, weil es hier um eine überregionale Raumordnungsangelegenheit gegangen ist.

Herr GR.Ers. Schmutzhart möchte noch die Problematik aufzeigen, dass bereits Betriebsbaugelände vorhanden ist und die Fa. Eder hier etwas errichten kann. Man darf daher hier die Sache nicht verharmlosen.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 17 Mitglieder (ÖVP-Fraktion, GVM. Reichert, GR. Kaltseis),

(C) gegen den Antrag: 6 Mitglieder (SPÖ-Fraktion u. GR. Aumayr),

(D) Stimmenthaltung: 1 Mitglied (GR.Ers. Schmutzhart).

Der Antrag wird somit mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 18.) der TO.: Ankauf der Liegenschaft Schulberg 11; Abschluss eines Kaufvertrages mit den Ehegatten Josef und Elisabeth Mair – Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet:

In der letzten Gemeinderatssitzung am 13.04.2000 wurde der Beschluss gefasst, die Liegenschaft Schulberg 11 von den Ehegatten Josef und Elisabeth Mair anzukaufen. Grundlage ist das vom Bezirksbauamt Wels erstellte Wertermittlungsgutachten. Ein Kaufvertragsentwurf liegt nunmehr vor. Zur Aufbringung des Kaufpreises wird die Heranziehung des Grundverkaufserlöses aus dem Verkauf der Wegparzelle Nr. 297 KG. Manzing vorgeschlagen.

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Marktgemeinde Waizenkirchen kauft von Josef und Elisabeth Mair, 4730 Waizenkirchen die Liegenschaft Schulberg 11, EZ. 902, bestehend aus der Baufläche Nr. 42, KG. Waizenkirchen zu einem Gesamtkaufpreis von S 340.000,--.
Das Grundstück soll bis spätestens 01.04.2001 erdbodengleich in den Besitz der Marktgemeinde übergehen und dient zur Verbesserung der Straßen- und Parkraumsituation. Ein Kaufvertragsentwurf vom Notariat Dr. Schachner & Partner ist vorbereitet und bildet einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.
2. Da im Haushaltsvoranschlag des Finanzjahres 2000 für den betreffenden Liegenschaftsankauf kein Kreditansatz vorhanden ist, wird festgelegt, die Deckung der durch den Ankauf anfallenden Kosten aus dem Grundverkaufserlös – Grundverkauf Wegparzelle Nr. 297, KG. Manzing – vorzunehmen.“

Vom Bürgermeister wird der vorbereitete Kaufvertragsentwurf vollinhaltlich vorgelesen.

Debatte:

Herr GR. Helmhart ist der Meinung, dass im Vertrag angeführt werden muss, dass alle baulichen Vorkehrungen zu entfernen sind, z.B. auch Gruben, Fundamente etc. und diese auch der ÖNORM entsprechend zu entsorgen sind.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies grundsätzlich Sache des Herrn Mair ist.

Herr GR. Helmhart ist jedoch der Meinung, dass sich die Gemeinde absichern soll.

Der Bürgermeister sichert Herrn GR. Helmhart zu, dass dieser zusätzliche Punkt in den Kaufvertrag aufgenommen wird.

Herr GR. Aumayr erklärt, dass bei diesem Beschluss wiederum grob gegen die Gemeindeordnung verstoßen wird, wie dies in letzter Zeit immer öfter geschieht, weil ansonsten dieser Punkt in zwei Teile aufgeteilt hätte werden müssen und zwar in a) Kaufantrag und b) Finanzierung. Der Bürgermeister erklärt, dass der Antrag so gestellt wurde und er lässt auch so darüber abstimmen.

Herr Vbgm. Weinzierl ersucht Herrn GR. Aumayr, die Worte von Theresia von Avila etwas zu Herzen zu nehmen, die schon vor ca. 400 Jahren gesagt hat: „Erlöse mich von der großen Leidenschaft, die Angelegenheiten anderer ordnen zu wollen.“

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 18 Mitglieder (ÖVP- und FPÖ-Fraktion),
 (C) gegen den Antrag: 1 Mitglied (GR. Aumayr),

(D) Stimmenthaltung: 5 Mitglieder (SPÖ-Fraktion).
Der Antrag wird somit mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

Herr GR. Aumayr erklärt, dass in das Protokoll aufgenommen werden soll, dass er nicht gegen den Kauf gestimmt hat, weil sonst bekommt er mit Herrn Mair Probleme, sondern er hat deswegen dagegen gestimmt, weil vom Bürgermeister keine Aufteilung des Antrages in Ankauf der Liegenschaft einerseits und Finanzierung andererseits erfolgte.

Zu Pkt. 19.) der TO.: Zustimmungserklärung zum Antrag der Linzer Lokalbahn AG auf Konzessionsverlängerung; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Linzer Lokalbahn AG hat mit Schreiben vom 18.5.2000 mitgeteilt, dass mit Konzessionsdekret vom 12.01.1911 der LILO die eisenbahnrechtliche Bewilligung für die Dauer von 90 Jahren erteilt wurde. Der Bund, vertreten durch den Staatskommissionär im Bundesministerium für Verkehr, Infrastruktur und Innovation, hat gegenüber den Organen der <LILO> die eindeutige Erklärung abgegeben, dass er von seinem Heimfallsrecht NICHT GEBRAUCH machen wird und ein Konzessions-Verlängerungsantrag im Sinne des § 17 Abs. 6 EisbG zeitgerecht, jedenfalls spätestens 6 Monate vor Ablauf der Konzessionsdauer, zu stellen ist. Von Seiten des Ministeriums wurde ferner die Empfehlung ausgesprochen, einen längerfristigen Antrag, abgestimmt auf die Lebensdauer der geförderten Investitionen, zu stellen. Im Hinblick auf die neuen Triebfahrzeuge, die eine Lebensdauer von ca. 30 Jahren aufweisen, empfiehlt sich daher ein Antrag für die Dauer von 30 Jahren, was übrigens der bisherigen Verwaltungspraxis bei heimfallpflichtigen Lokalbahnen entspricht. Dieser Empfehlung hat sich der Aufsichtsrat der <LILO> in seiner Sitzung vom 27.03.2000 einstimmig angeschlossen.

Mit dem eingangs angeführten Schreiben wurde gleichzeitig um Erteilung einer entsprechenden Zustimmungserklärung ersucht.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 31.05.2000 über die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung der notwendigen Zustimmungserklärung.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen erteilt in Anbetracht der verkehrs-, umwelt- und sozialpolitischen Bedeutung der <LILO> die Zustimmung, dass der Rechtsträger der Lokalbahn im Sinne des § 17 Abs. 6 EisbG einen zeitgerechten Antrag auf Verlängerung der Konzessionsdauer um weitere 30 Jahre stellt, um den Weiterbestand dieses öffentlichen Nahverkehrsmittels zu sichern.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 20.) der TO.: Straßenangelegenheiten

a) Verschiedene Straßenbaumaßnahmen

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Im heurigen Jahr sind aufgrund von Ansuchen von Anrainern weitere Straßenbaumaßnahmen durchzuführen.

Konkret handelt es sich dabei um die Ortsdurchfahrt Esthofen und die Hauszufahrt Eisenköck, Niederndorf.

Für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Esthofen haben die Anrainer um Ausbau ersucht, weil sich einerseits die Straße in einem relativ schlechten Zustand befindet und andererseits die Wasserableitung unzureichend gelöst ist, sodass es immer wieder zur Beeinträchtigung der angrenzenden Liegenschaften und Gebäuden kommt. Die nach der OÖ. Bauordnung fälligen Straßenanliegerbeiträge werden von allen Grundeigentümern entrichtet. Bei der Ortsdurchfahrt Esthofen sollen ca. 90 m ausgebaut und asphaltiert und ca. 70 m nur asphaltiert werden, da dieses Stück für den Wohnhausbau der Fam. Schuster bereits im Rohbau errichtet worden ist.

Bei der Hauszufahrt Eisenköck handelt es sich um ca. 80 m langes Straßenstück in Niederndorf, das durch die Kanalbauarbeiten des RHV Aschachtal stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Die Liegenschaftseigentümer haben jedoch ersucht, dass der RHV die Schotterstraße nicht mehr sanieren soll, sondern die Sanierungskosten in der Höhe von ca.

S 25.000,-- für einen Neubau des Straßenstückes bereitstellen sollte. Der RHV hat sich dazu bereit erklärt, sodass diese Straßenbaumaßnahme, nachdem auch die Liegenschaftseigentümer Eisenköck den vollen Anliegerbeitrag leisten, für die Gemeinde relativ günstig kommt.

Die Arbeiten sollen in Eigenregie unter technischer Mithilfe der Straßenmeisterei Peuerbach durchgeführt werden. Für den Geräteeinsatz und die Schotterlieferungen sollen die ortsansässigen Firmen Kronlachner und Köstl beauftragt werden, die Asphaltierungsarbeiten werden lt. GR-Beschluss vom 13.4.2000 an die Fa. Held & Francke, Linz in Auftrag gegeben.

Der Straßenausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 22.2.2000 und 8.6.2000 mit den Angelegenheiten befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung im Sinne des nachstehenden Antrages.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen führt folgende Straßenbauarbeiten durch:

- Ausbau und Staubfreimachung der Ortsdurchfahrt Esthofen (Teil der Parz.Nr. 190, KG. Weidenholz)
- Ausbau und Staubfreimachung des öffentl. Gutes Nr. 1775, KG. Waizenkirchen in Niederndorf (Hauszufahrt Eisenköck)

Die Arbeiten werden in Eigenregie unter Mitwirkung der Straßenmeisterei Peuerbach durchgeführt.

Die für die Straßenbauten benötigten Grundstücke bzw. Grundstücksteile werden kostenlos dem öffentl. Gut der Gemeinde übertragen und dem Gemeingebrauch gewidmet.“

Debatte:

Herr GR. Aumayr stellt die Anfrage, warum bei diesem Tagesordnungspunkt die Unterpunkte getrennt wurden.

Herr Rabeder erklärt, weil sie sachlich miteinander nichts zu tun haben.

Herr Schmutzhart erkundigt sich nach den Kosten, die mit den Ausbau der oa.Zufahrt verbunden sind.

Herr Rabeder erklärt, dass vom Antragsteller ca. S 35.000,--, vom Reinhalteverband ca. 25.000,-- und von der Gemeinde ca. 30.000,-- aufgebracht werden.

Herr GVM. Hebertinger berichtet, dass auch die Ortsdurchfahrt Esthofen ausgebaut werden soll und ersucht in diesem Zusammenhang, dass dort ebenfalls der Kanal zuerst verlegt wird.
 Herr GR. Helmhart stellt die Anfrage, ob diese Finanzierungsweise auch bei seiner Hauszufahrt möglich wäre, da der Kanal vor kurzem verlegt wurde.
 Herr Rabeder erklärt, dass dies möglich ist, Grundlage ist aber ein Ansuchen um Ausbau.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 24 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

b) Abgabe einer Erklärung an das Land OÖ. für die Durchführung von Erhaltungsarbeiten auf Güterwegen

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:
 Die Güterwegmeisterei Grieskirchen führt heuer für die Marktgemeinde Waizenkirchen wieder Erhaltungsarbeiten auf Güterwegen und Gemeindestraßen in Form von Aufbringen eines Spritzbelages durch.
 Dazu wird vom Amt der öö. Landesregierung eine Erklärung verlangt, dass durch diese Arbeiten einerseits die Rechte und Pflichten der Marktgemeinde Waizenkirchen nicht beeinträchtigt werden und andererseits das Land OÖ. im Falle von Ansprüchen Dritter aus Anlass der Baudurchführung schad- und klaglos gehalten wird.
 Der Straßenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 8.6.2000 mit den Angelegenheiten befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung im Sinne des nachstehenden Antrages.

A n t r a g

der Gemeinderat möge beschließen:

„Erklärung

Die in der Oö. Gemeindeordnung festgelegten Rechte und Pflichten der Marktgemeinde Waizenkirchen werden durch die Zurverfügungstellung von Personal und/oder Geräten für Erhaltungsarbeiten auf Güterwegen und Gemeindestraßen durch das Land Oberösterreich in keiner Weise beeinträchtigt.
 Die Marktgemeinde ist Bauherr, für die Baustelle voll verantwortlich und trägt die volle Haftung.
 Die Marktgemeinde hält daher das Land Oberösterreich und deren beim Bau beteiligte bzw. mitwirkende Organe von Ansprüchen, die Dritte aus Anlass der Baudurchführung erheben, gänzlich schad- und klaglos.“

Debatte:

Herr GR. Ehrengruber bemerkt, dass das wichtigste zur Vermeidung von umfangreichen Sanierungsarbeiten ein ordentlicher Unterbau ist. Die Gemeinde sollte darauf besonders Bedacht nehmen.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 24 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 21.) der TO.: Personalangelegenheiten

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet:

Der im Alten- und Pflegeheim beschäftigte Altenfachbetreuer VB I Wolfgang Edlinger hat mit Schreiben vom 12.6.2000 sein Dienstverhältnis per 14.09.2000 fristgerecht gekündigt, da er ab 15.09.2000 eine Ausbildung zum diplomierten Krankenpfleger absolvieren möchte. Herr Wolfgang Edlinger war seit 01.02.1999 beschäftigt. Die Kündigungsfrist beträgt bei einer Dienstdauer von weniger als 2 Jahren 2 Monate. Ein Abfertigungsanspruch ist nach den Bestimmungen des OÖ. LVBG nicht gegeben. Gemäß den Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung 1990 ist für die Auflösung von privatrechtlichen Dienstverhältnissen durch Kündigung der Gemeinderat zuständig.

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen nimmt die mit Schreiben vom 12.06.2000 von VB I Wolfgang Edlinger, 4710 Grieskirchen, Schlüßlberg 70 fristgerecht eingebrachte Kündigung seines Dienstverhältnisses per 14.09.2000 zur Kenntnis.“

Debatte:

Herr GR. Ehrengruber ist der Meinung, dass Herr Edlinger gefragt werden soll, ob er nicht nach seiner Ausbildung wieder im Altenheim Waizenkirchen arbeiten will.

Herr GVM. Reichert stellt fest, dass derartige Beschlussfassungen auf den Gemeindevorstand übergehen sollen.

Der Bürgermeister berichtet, dass dies in der Novellierung der Gemeindeordnung bereits vorgesehen ist.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 22.) Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion; Gehsteig vom Bahnübergang bis zum Kuefsteinweg

Herr GVM. Peter Reichert stellt namens der FPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden Antrag:

Auf Grund vom Art. II Abs. (2) lit. B Z30 EGVG iVm. § 13 Abs. 3 AVG geänderter Antrag.

Die Unterzeichner verlangen, dass nachstehender Gegenstand in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufgenommen wird.

Die FPÖ Waizenkirchen stellt gemäß § 46 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung nachstehenden Antrag.

Gegenstand: Gehsteig vom Bahnübergang bis zum Kuefsteinweg

Um nach Fertigstellung des Kindergartens die Gefahrenstelle zwischen dem Bahnübergang (Kienzlstraße) bis zum Kuefsteinweg zu beseitigen, fordern wir wie schon einmal in einer Aus-sendung einen Gehsteig. Die Kinder haben derzeit keinen durchgehenden Gehweg, und auch keinen Fußgängerübergang, und es darf nicht sein, dass erst etwas passieren muss, dass diese wichtige Angelegenheit von der Gemeinde erledigt wird. Mit der neuen Straßenführung beim Kindergarten muss auch diese Gefahrenstellen entschärft werden !

Die FPÖ Waizenkirchen stellt daher an den Gemeinderat folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat als oberstes Organ der Gemeinde stimmt für die Erstellung eines Gehweges zur Sicherheit unserer Kinder im Bereich zwischen Bahnübergang Kienzlstraße und Kuefsteinweg. (Eventuell mit Fußgängerübergang) je nach Planung im zuständigen Ausschuss.“

Debatte:

Herr GVM. Reichert ergänzt noch, dass es grundsätzlich egal ist, ob der Gehsteig links oder rechts errichtet wird, aber bisher gibt es noch nicht einmal einen Zebrastreifen.

Herr GR. Helmhart stellt die Anfrage, ob ein Gehweg oder ein Gehsteig gewünscht wird, weil es hier schon grundsätzliche Unterschiede gibt. Ein Gehweg ist niveaugleich mit der Straße, daher billiger zu bauen, schützt aber weniger vor dem fließenden Verkehr.

Herr GR. Faltyn ist der Meinung, dass jede Maßnahme, die die Verkehrssicherheit hebt, zu begrüßen ist.

Herr GR. Helmhart stellt fest, nachdem jetzt die Kindergartenzufahrt neu gebaut wird, die Errichtung des Gehsteiges bis zur Davidstraße reichen würde.

Herr GR. Aumayr ist dafür, dass auch bei der neuen Kindergartenzufahrt ein Gehsteig errichtet wird.

Herr GR. Helmhart ergänzt, dass hier auch entsprechende Beschränkungen sinnvoll wären.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 23. der TO.: Antrag der LF & U – Gemeinderatsfraktion; Initiativantrag für die Schaffung eines Radwanderweges zwischen Aschach/D. und Waizenkirchen unter Einbindung des Aschachtales - Aschachtalradwanderweg

Herr GR. Aumayr berichtet namens der LF & U-Fraktion:

Betreff : Verlangen gem. § 46 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Die Unterzeichner verlangen, dass nachstehender Gegenstand in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung (laut Auskunft am 15. Juni) aufgenommen wird.

Gegenstand: **Initiativantrag für die Schaffung eines aktiv beworbenen Radwanderweges zwischen Aschach/D. und Waizenkirchen unter Einbindung des Aschachtales mit der Vermarktungsbezeichnung Aschachtalradwanderweg**

Da unsere Fraktion in den Ausschüssen kein Antragsrecht hat, wir aber bisher sehr wohl versucht haben das geforderte demokratische Entscheidungsprozedere in der Gemeinderatsarbeit einzuhalten und daher die Idee, der Schaffung eines Aschachtalradwanderweges, im Wirtschaft - Sport und Kultur - Ausschuss seit 3 Jahren !!!!! in regelmäßigen Abständen vorgeschlagen haben, sie aber nicht einmal im Ansatz einer Realisierung zugeführt wurde, wenden wir uns heute in einer für die regionale Wirtschaft wichtigen Angelegenheit direkt an den Gemeinderat.

Waren die Radfahrer vor 10 Jahren noch touristisch in der Minderheit so haben sich die Pedalritter mittlerweile zu einem sehr bedeutenden Tourismusfaktor entwickelt. Man denke dabei nur an die Situation am Donautalradwanderweg und an den vor kurzen von LR Hiesl eröffneten Trattnachtalradwanderweg, der eine gelungene Verbindung zwischen Inntalradwanderweg und Donautalradwanderweg ist.

Das Land beteiligte sich an diesem Vorhaben mit 4,8 Steuermillionen.

Für Waizenkirchen besteht mit einer Realisierung eines Aschachtalradwanderweges die Chance, eine zusätzliche attraktive Einrichtung der Tourismusregion Hausruck zu schaffen, die sich sicherlich positiv auf den spärlichen Tourismus in unserer Gegend auswirken wird und die auch der einheimischen Bevölkerung zugute kommt.

Ideen werden nie vollkommen ausgereift geboren. Sie entstehen nach und nach, und zu ihrer Entwicklung können und sollen viele Köpfe einen Beitrag leisten.

Wir sind uns daher auch in Klaren, dass diese Initiative im Detail im zuständigen Ausschuss, natürlich auch unter Einbindung der heimischen (Gast)-Wirtschaft noch eingehend diskutiert werden muss, um sie dann in endgültiger Beschlussform dem GR vorlegen zu können. Es wäre aber schade, wenn aus parteipolitischen Gründen, dieses so dringende Anliegen der regionalen Wirtschaft keiner Realisierung zugeführt wird.

Das LF&U ersucht daher die Mitglieder des GR diese Initiative zu unterstützen und damit einer Zuführung in die Ausschussarbeit zuzustimmen.

Debatte:

Herr GR. Aumayr erklärt, dass er den Antrag gegenüber dem Wortlaut in der Tagesordnung um 4 Wörter abgeändert hat. Dies muss aber möglich sein, denn die ÖVP ändert ihrer Anträge vor jeder Gemeinderatssitzung auch vier mal.

Zum Antrag selbst ergänzt er, dass bisher eine Broschüre über Waizenkirchen gemacht wurde. Dieses Geld könnte man nun für eine Broschüre verwenden, die speziell diesen Aschachtalradwanderweg produziert wird. Weiters müsste man sich mit den betroffenen Gemeinden zusammenreden, was aber kein Problem sein dürfte, da es beim Trattnachtalradwanderweg auch gegangen ist und diese Gemeinde überdies Radwege neu bauen mussten, was beim Aschachtalradwanderweg nicht notwendig ist.

Im Internet gehört eine eigene Domain für den Aschachtalradwanderweg geschützt, dies wäre Aufgabe der Gemeinde.

Zum Verteilen der Broschüren z.B. am Donauradwanderweg könnten Schüler in den Sommermonaten bezahlt werden.

Ziel ist, dass wieder mehr Radfahrer nach Waizenkirchen kommen und Waizenkirchen kennen lernen. Er ersucht daher den Gemeinderat um Unterstützung bzw. auch um Unterstützung im zuständigen Ausschuss.

Herr GR. Faltyn stellt die Anfrage, was Herr GR. Aumayr mit dem Antrag in erster Linie meint, einen Radwanderweg oder Förderung der Wirtschaft. Das Aschachtal ist zwar ein äußerst wertvolles Erholungsgebiet und für Radfahrer gut geeignet, aber gehört festgelegt ob ein Radweg gebaut werden soll oder ob nur mehr Werbung gemacht wird.

Herr GR. Aumayr erklärt, dass dies aus dem Antrag zwar klar hervorgeht. Allerdings hält er seine Anträge bewusst abstrakt, damit die ÖVP keine Probleme hat damit, sonst wird er niedergestimmt.

Herr GR. Faltyn ist der Meinung, dass ein Antrag aus Fairnessgründen hinterfragt werden muss, er nimmt aber an, dass der wirtschaftliche Aspekt bei diesem Antrag im Vordergrund steht, weil den Radwanderweg gibt es bereits.

Herr GR. Aumayr erklärt, dass das Ziel ist, Touristen nach Waizenkirchen zu bringen. Dies wäre die selbe Strategie, wie sie die Betreiber des Trattnachtalradwanderweges betreiben, nämlich Touristen von den großen Radwanderwegen abzuzweigen.

Eine 2-Mann-Fraktion kann allerdings kein ausgefeiltes Konzept machen, das wäre Aufgabe der ÖVP.

Herr GVM. Reichert stimmt den Antrag zu. Allerdings gibt er zu Bedenken, dass durch die Sanierung der Brücke in Schurrerprambach der Schwerverkehr stark zugenommen hat.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 10 Mitglieder (SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion, GR. Aumayr, GR. Schatzl),

(C) gegen den Antrag: 6 Mitglieder (GR. Degeneve, GR. Steiner, GR. Huemer, GR. Vierziger, GR. Haider, GR. Auinger),

(D) Stimmenthaltung: 8 Mitglieder (Bgm. Ing. Dopler, Vbgm. Weinzierl, GVM. Schauer, GVM. Hinterberger, GR. Mair, GR. Humberger, GR. Fleischanderl, GR. Scheiterbauer).

Der Antrag wird somit mehrheitlich abgelehnt.

Zu Pkt. 24.) der TO.: Resolution zur Erhaltung bzw. Errichtung einer zweiten Arztpraxis mit Krankenkassenvertrag

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Herr Dr. Manfred Reiningger hat mit 30. Juni 2000 die Verträge mit den Krankenversicherungsträgern gekündigt. Unverzüglich hat die öö. Gebietskrankenkasse den freigewordenen Kassenvertrag ausgeschrieben. Daraufhin haben sich drei praktische Ärzte beworben. Zwei Bewerber haben aus hieramts nicht bekannten Beweggründen ihre Bewerbungen zurückgezogen.

Mit der Vergabe des Kassenvertrages an die nach der Objektivierung erstgereichte Frau Dr. Ursula Strand hätte Waizenkirchen um eine Arztpraxis weniger. Dieser Zustand ist für eine Region mit ca. 5000 Einwohnern unzumutbar. Durch die Zurücklegung der Krankenkassenverträge und Einschränkung des Herrn Dr. Reiningger seiner praktischen Arztstätigkeit nur mehr auf Privatpatienten und nur nach Terminvereinbarung und eventuelle Vergabe des Kassenvertrages an die erstgereichte Bewerberin Dr. Ursula Strand tritt eine eklatante Unterversorgung in der medizinischen Betreuung ein. Für einen Hausarztbesuch müssten viele Bewohner wegen Überfüllung der Praxis der Ehegatten Dr. Hannes und Dr. Ursula Strand in die einzelnen Nachbarpraxen ausweichen. Eine für alle Betroffenen zufriedenstellende Betreuung einer so großen Bewohneranzahl ist auch zeitlich durch eine gemeinsame Praxis der Ehegatten Dr. Strand nicht zu schaffen. Viele Bewohner unserer Gemeinde und auch der Nachbargemeinden die zum Sanitätsge-

meindeverband Waizenkirchen gehören, haben schon ihre Besorgnis über die eingetretene Situation dem Bürgermeister vorgetragen und haben gebeten, alles zu unternehmen, um eine ausreichende medizinische Versorgung auch in Hinkunft mit praktischen Ärzten sicherzustellen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen ersucht die Oö. Gebietskrankenkasse und die Oö. Ärztekammer eindringlich, so rasch wie möglich:

- a) mit der prakt. Ärztin Dr. Ursula Strand das Einvernehmen über eine Gemeinschaftspraxis mit ihrem Gatten herzustellen,
- b) den frei gewordenen Kassenvertrag neu auszuschreiben und die frei gewordene Arztpraxis unverzüglich zu besetzen.

Die Marktgemeinde Waizenkirchen ist bemüht, dem neuen prakt. Arzt/Ärztin bei der Suche nach einer Ordination/Wohnung bestmöglich zu unterstützen.

Debatte:

Herr GR. Weissenböck erkundigt sich, was mit dem Begriff Gemeinschaftspraxis gemeint ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass im gegenständlichen Fall auch Frau Dr. Strand Vertragspartnerin der Gebietskrankenkasse ist und nicht nur ihr Gatte.

Mit dieser Resolution soll in erster Linie Nachdruck verschafft werden, dass die Gebietskrankenkasse eine für alle Beteiligten vertretbare Lösung herbeiführt.

Herr GR. Aumayr stellt fest, dass derzeit keine Gemeinschaftspraxis besteht, bei der Ausschreibung für die neue Arztstelle ist aber Frau Dr. Strand als einzige Bewerberin übriggeblieben.

Nach den Bestimmungen des Ärztekammergesetzes müssten bei einer Berücksichtigung der Bewerbung von Frau Dr. Strand die Praxen getrennt werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass es vor allem um eine neue Ausschreibung des frei gewordenen Kassenvertrages von Herrn Dr. Reininger geht.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 25.) Allfälliges

a) Einspruch gegen das Protokoll vom 13.4.2000

Herr GR. Helmhart berichtet, dass seine Wortmeldungen unter TOP 11b) der letzten Gemeinderatssitzung nicht vollständig wiedergegeben wurden. Er übergibt dem Schriftführer seine damalige Stellungnahme in schriftlicher Form und ersucht um Aufnahme in das Protokoll.

b) Richtigstellung des Protokolls vom 13.4.2000

Herr GR. Faltyn ersucht beim TOP 16b) das Wort Landessportbüro auf Gemeindeabteilung abgeändert wird, weil nur diese die § 86 Genehmigung erteilen kann.

c) Bericht über Gemeinderatssitzung in Gemeindenachrichten

Herrn GVM. Reichert ist aufgefallen, dass die Wortmeldungen unter Allfälliges in der Gemeinderatssitzung in den Gemeindenachrichten nicht vollständig wiedergegeben wurden.

d) Schließung der Fa. Kolmhofer – Internetvertrag

Herr GR. Faltyn stellt die Anfrage, ob aufgrund der Schließung der Fa. Kolmhofer auch der Internetvertrag gekündigt wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Internetvertrag mit der Fa. BUG 3 abgeschlossen wurde.

e) Müllablagerung Imperndorf

Herr GR. Ehrengruber berichtet, dass er bereits einmal von einer Müllablagerung auf dem Grundstück Heuböck im Gemeinderat berichtet hat. Mittlerweile ist wieder etwas dazugekommen und der Pächter des Grundstückes hat sich auch schon die Reifen seiner landw. Maschinen beschädigt.

Er übergibt Herrn Bürgermeister auch Fotos, die die Ablagerungen dokumentieren.

f) Kindergarten-Vereinbarung

Herr GR. Helmhart macht den Obmann des Kindergarten-Ausschusses darauf aufmerksam, dass der Kindergarten-Vertrag zwischen Gemeinde und Pfarrcaritas nur die Unterschriften der Gemeinde aufweist und somit rechtsungültig ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies auch eine Kopie sein kann, die vor Unterzeichnung der Pfarre erstellt wurde.

Herr Helmhart ersucht dies ins Protokoll aufzunehmen und ersucht gleichzeitig um Übermittlung einer Kopie des Originalvertrages.

Er berichtet auch von einem Bericht in den OÖ. Nachrichten, in dem über eine Umfrage bei den Kindergärten berichtet wurde. Diese Umfrage sollen auch die einzelnen Kindergärten im Detail erhalten. Er stellt daher die Anfrage, ob hier schon Ergebnisse vorliegen.

Herr GVM. Schauer erklärt, er muss hier beim Kindergarten nachfragen.

g) Anschlusspflicht an die Ortswasserleitung

Herr GVM. Hebertinger berichtet, dass die Landesprüfer festgestellt haben, dass die Gemeinde Waizenkirchen den Zwangsanschluss nicht durchführt.

Er hat das Bestreben, diesen Zwangsanschluss durchzuführen und ersucht daher die Gemeinderäte, bei deren Liegenschaft eine Anschlussmöglichkeit besteht, den Anschluss durchzuführen.

Weiters wurde ein relativ großer Wasserschwind festgestellt. Dazu möchte er festhalten, dass auch der Friedhof mit der Ortswasserleitung versorgt wird und dort ein relativ großer Wasserverbrauch stattfindet, der nicht gemessen wird.

Herr GR. Aumayr erklärt, dass es Aufgabe des Ausschusses wäre, festzustellen, wer im Anschlusspflichtbereich liegt und dann muss der Ausschuss an den Bürgermeister herantreten und ihn zu beauftragen, die Anschlusspflicht umzusetzen.

h) Einwand zum Protokoll vom 13.4.2000

Herr GR. Aumayr bringt zum Protokoll der letzten Sitzung vom 13.4.2000 folgenden Einwand:

Er hat unter Punkt Allfälliges u) eine Wortmeldung zum Hochwasserschutz gebracht. Dieser Wortmeldung angehängt hat er eine weitere, wo es darum gegangen ist, dass sich die LF&U-Fraktion bereits vor 2 Jahren bereit erklärt hat, sich mit dem Bürgermeister u. den Fraktionsobmännern 2 x jährlich zu treffen, um diverse Kommunikationsprobleme oder Informationsprobleme zu diskutieren. Daraufhin hat laut Protokoll der Bürgermeister geantwortet, dass er dazu sicher bereit ist, doch ersucht er, dass die Frakti-

onsobmänner dazu auch zu seinen Sprechtagen kommen.

Wie dieser Satz unter Punkt u) hineingekommen ist, ist Herrn GR. Aumayr völlig unerklärlich, weil diese Wortmeldung wurde von Herrn Bürgermeister nicht gemacht.

Er ist der Meinung, dass das Protokoll hier bewusst manipuliert wurde, er hofft, dass sich derjenige finden lässt, damit dies aufgeklärt werden kann, denn hier wird ganz gezielt das Protokoll manipuliert.

Herr Rabeder erklärt, dass „derjenige“, der das Protokoll verfasst hat, hier sitzt und er verwehrt sich auf das schärfste, dass er Protokolle bewusst manipuliert. Er stellt dazu fest, dass die Protokolle jedes Mal 35 bis 40 Seiten umfassen und das lässt sich auch nicht in zwei Stunden erledigen. Es kann natürlich sein, dass Fehler passieren können und dazu steht er auch und gewünschte Änderungen werden durchgeführt bzw. die Tonbandaufzeichnung abgehört. Aber manipuliert wird von ihm kein Protokoll.

Herr GR. Aumayr ist weiters der Meinung, dass das Anbot des Herrn Bürgermeisters kein Anbot des Dialogs ist, weil zum Sprechtag des Bürgermeisters sollen die Gemeindegänger kommen. Wenn Herr Bürgermeister Interesse an einem Dialog hätte, der auch für die Gemeinde fruchtbar ist, dann ersucht er ihn, dass er sich dazu ausgiebig am Abend Zeit nimmt und nicht zu den Sprechstunden. So ist es nur ein Lippenbekenntnis.

i) **Ausschusssitzung des Ausschusses Wirtschaft, Sport u. Kultur**

Herr GR. Aumayr informiert den Gemeinderat über die letzte Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Sport u. Kultur, wo die drei Initiativanträge bezüglich der Verkehrsbeschränkungen am Marktplatz behandelt wurden.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies im Rahmen der Gemeinderatssitzung nicht möglich ist, da diese öffentlich ist und Ausschusssitzungen geheim.

Herr Aumayr erklärt, dass er anscheinend die Gemeindeordnung nicht kennt, weil er will den Gemeinderat informieren, dass der Ausschuss die 30 km/h-Beschränkung abgelehnt hat und diese Information steht ihm zu.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies richtig ist, nur hat der Wirtschaftsausschuss sich nicht mit Verkehrsbeschränkungen zu befassen, sondern der Straßenausschuss.

Herr GR. Aumayr findet es aber bedenklich, dass sich die Wirtschaftstreibenden gegen eine 30 km/h-Beschränkung aussprechen.

j) **Geheimhaltungspflicht in den Ausschüssen**

Herr GVM. Reichert stellt fest, weil Herr GR. Aumayr Einzelheiten aus Ausschusssitzungen preisgibt. Andererseits hat Herr GVM. Hebertinger sein Abstimmungsverhalten bei der letzten Gemeindevorstandssitzung bekanntgegeben, was ebenfalls nicht in Ordnung ist.

k) **Kindergartentransport**

Herr Bürgermeister berichtet, dass die Fa. Hausleithner den Vertrag für den Kindergartentransport gekündigt hat. Die Gemeinde hat daher nunmehr die Aufgabe, den Vertrag bis Anfang September wieder auszuschreiben.

l) **125 Jahre FF. Waizenkirchen**

Der Bürgermeister berichtet, dass die FF. Waizenkirchen heuer ihr 125-jährigen Jubiläum hat. Der große Wunsch der Feuerwehr zum Jubiläum ist ein neues Feuerwehrhaus. Die Gemeinde ist bestrebt, damit dieses Ziel erreicht werden kann und vielleicht ergibt sich mit der Versteigerung der Proksch-Halle am 1. Juli eine Möglichkeit.

m) **Raumordnung – Ortsaugenschein**

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass am heutigen Tage eine Befahrung mit den Abt. Raumordnung und Naturschutz bezüglich Erstellung Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan gegeben hat. Es werden sicher einige Einwendungen kommen, aber im großen und ganzen ist gut gearbeitet worden.

n) **Abfallsammelzentrum**

Der Bürgermeister berichtet abschließend, dass voraussichtlich ab 2001 Waizenkirchen ein Abfallsammelzentrum erhält. Der Standort steht zwar noch nicht genau fest, er hofft aber, dass demnächst eine Entscheidung getroffen werden kann.

o) **GVM. Hebertinger – 60 Jahre**

Herr Bürgermeister berichtet abschließend, dass Herr GVM. Hebertinger am 16.6.2000 seinen 60. Geburtstag feiert. Er gratuliert ihm dazu sehr herzlich, dankt ihm für seine Arbeit im Gemeinderat und ersucht, dass er auch weiterhin seine Erfahrungen einbringt. Herr GVM. Hebertinger bedankt sich für die Gratulation und ladet den Gemeinderat im Anschluss an die Sitzung zu einem kleinen Umtrunk ein.

---o0o---

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 13.4.2000 wurde von Herrn GR. Helmhart ein Einwand zu TOP 11b) erhoben und zwar wurde seiner Meinung nach seine Wortmeldung unvollständig wiedergegeben.

Es wird daher nachstehende schriftliche aufgezeichnete Wortmeldung von Herrn Helmhart vollständig in das Protokoll aufgenommen:

„Hr. Bürgermeister zur Klarstellung folgende Fragen an Dich und ich ersuche um anschließende Beantwortung:

- Die 1. Anfrage unsererseits kam bei der Vorstellung des Entwicklungskonzeptes bzw. der Flächenwidmungsplanüberarbeitung im Pfarrsaal - seitens des Ortsplaners wurde auf das sogenannte 4 Augengespräch verwiesen ---> ist das richtig (seitens des Bürgermeisters JA)
- Beim Sprechtag im Gemeindeamt wurde dann seitens des Ortsplaners erklärt, er könne sich eine Umwidmung in Dorfgebiet vorstellen, da ja das Nachbargrundstück bereits Dorfgebiet sei --> Zustimmung auch von Dir ---> ist das richtig (JA)
- Bei einem Lokalaugenschein, bei dem es auch um die Umwidmung angrenzender Grundstücke ging, wurde noch an Ort und Stelle und dann auch noch bei der anschließenden Protokollierung im Gemeindeamt einstimmig erklärt, dass eine Umwidmung der noch nicht bebauten Nachbargrundstücke keinesfalls erfolgt - die bestehenden Gebäude im Dorfgebiet bleiben bzw. umgewidmet werden Gleichbehandlung --> ist das richtig (JA)
- Der Antrag an den GR war aber gegen die Beschlüsse im Ausschuss - bei nachfolgenden Gesprächen wurde im Gegenteil das bestehende Gebäude im Dorfgebiet in Frage gestellt und aus der Widmung Dorfgebiet herausgenommen ---> ist das richtig (JA) - Warum dann der Gesinnungswandel?
- Im vorliegenden Entwurf ist sehr wohl eine Widmung Dorfgebiet am Beginn von Keppling vorgesehen - oder wurde dies abgeändert - wenn ja - wann (muss bei Architekt aufliegen)
- Wenn der Schutz der Landwirtschaft schon so "staatstragend" ist, ergibt sich die Frage: 'Wer schützt uns?'
- Und jetzt muss ich den folgenden Punkt des Tagesordnungspunktes 11 vorgehen und frage Dich:
- Warum ist eine Umwidmung in Moospolling von Grünland (Sternchenbau) in Dorfgebiet möglich - genauso in Kollerbichl?
- Sind Landwirte bzw. angrenzende Landwirtschaften in diesen Ortschaften weniger schützenswert oder zählen dort die Wohnhäuser mehr? Wo bleibt da die vielgepriesene Gleichbehandlung?
- Aufgrund der vorliegenden Fakten stellt sich die Frage, ob es in unserer Angelegenheit der Umwidmung wirklich noch um Sachbelange geht oder ob es sich bereits um eine personenbezogene oder besser gesagt, gegen eine Person gerichtete Entscheidung geht.
- Wir ersuchen nochmals um faire Gleichbehandlung - weitere Schritte bzw. Umwidmung behalten wir uns aber vor.

Aufforderung seitens Bürgermeisters zur Sachverhaltsdarstellung bzw. rechtlichen Grundlagen.“

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23.40 Uhr.

Vorsitzender

Gemeinderat

Schriftführer

Gemeinderat

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Waizenkirchen, am _____

Vorsitzender:

*) Nichtzutreffendes streichen